

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

889. Sitzung

Berlin, Freitag, den 4. November 2011

Inhalt:

Begrüßung des Vorsitzenden der Politischen Konsultativkonferenz der Volksrepublik China, Jia Qinglin, und einer Delegation	503 A	Guntram Schneider (Nordrhein-Westfalen)	509 D
Amtliche Mitteilungen	503 B	Prof. Dr. Annette Schavan, Bundesministerin für Bildung und Forschung	510 D, 521*A
Zur Tagesordnung	503 D	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 74 Absatz 2 und Artikel 84 Absatz 1 Satz 5 und 6 GG – Annahme einer Entschließung	512 C
1. Ansprache des Präsidenten	503 D	6. Gesetz zur Änderung des Seesicherheits-Untersuchungs-Gesetzes und zur Änderung sonstiger schiffrechtsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 607/11)	512 C
Präsident Horst Seehofer	503 D	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	521*C
Ronald Pofalla, Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes	505 D	7. Gesetz zur Änderung des Beherbergungsstatistikgesetzes und des Handelsstatistikgesetzes sowie zur Aufhebung von Vorschriften zum Verfahren des elektronischen Entgeltnachweises (Drucksache 608/11)	514 D
2. Zweites Gesetz zur Änderung des Agrarstatistikgesetzes (Drucksache 603/11)	512 C	Jörg-Uwe Hahn (Hessen)	514 D
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	521*C	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschließung	515 D
3. Neuntes Gesetz zur Änderung des Bundesvertriebenengesetzes (Drucksache 604/11)	512 C	8. Gesetz zu dem Abkommen vom 21. Oktober 2010 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg über die Erneuerung und die Erhaltung der Grenzbrücke über die Mosel zwischen Wellen und Grevenmacher (Drucksache 609/11)	512 C
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	521*C	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 i.V.m. Artikel 106 Absatz 3 GG	521*C
4. Achtes Gesetz zur Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (Drucksache 605/11)	512 D		
Dr. Johannes Beermann (Sachsen)	512 D		
Michael Boddenberg (Hessen)	513 C		
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 74 Absatz 2 und Artikel 80 Absatz 2 GG	514 D		
5. Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (Drucksache 606/11)	507 C		
David McAllister (Niedersachsen)	507 C		
Olaf Scholz (Hamburg)	508 C		

9. Entschließung des Bundesrates zum Erhalt der Förderbedingungen der Programme „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ und „Kompetenzagenturen“ im Rahmen der **Initiative „JUGEND STÄRKEN“** des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg – (Drucksache 586/11) 512 C
Beschluss: Die Entschließung wird gefasst 521*D
10. Entwurf eines Vierzehnten Gesetzes zur **Änderung des Luftverkehrsgesetzes** (Drucksache 571/11) 512 C
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 521*D
11. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 13. Februar 2007 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung des Staates **Kuwait** über die **Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich** (Drucksache 572/11) 512 C
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 522*A
12. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 22. Februar 2009 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung des Staates **Katar** über die **Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich** (Drucksache 573/11) 512 C
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 522*A
13. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 10. März 2009 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung der **Republik Kroatien** über die **Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Organisierten und der schweren Kriminalität** (Drucksache 574/11) 512 C
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 522*A
14. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 27. Mai 2009 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung des Königreichs **Saudi-Arabien** über die **Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich** (Drucksache 575/11) 512 C
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 522*A
15. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 14. April 2010 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung der **Republik Kosovo** über die **Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich** (Drucksache 576/11) 512 C
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 522*A
16. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 30. August 2010 zwischen der **Regierung der Bundesrepublik Deutschland** und dem **Ministerkabinett der Ukraine** über die **Zusammenarbeit im Bereich der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität, des Terrorismus und anderer Straftaten von erheblicher Bedeutung** (Drucksache 577/11) 512 C
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 522*A
17. Vereinbarung vom 22. September 2010/17. Februar 2011 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung der **Republik Polen** über die **Einrichtung eines Gemeinsamen Zentrums der deutsch-polnischen Polizei- und Zollzusammenarbeit** (Drucksache 552/11) 512 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 59 Absatz 2 Satz 2 i.V.m. Artikel 84 Absatz 2 GG 522*B
18. Grünbuch der Kommission über den Online-Vertrieb von audiovisuellen Werken in der Europäischen Union: Chancen und Herausforderungen für den **digitalen Binnenmarkt** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 413/11) 515 D
Beschluss: Stellungnahme 516 A
19. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1760/2000 hinsichtlich der **elektronischen Kennzeichnung von Rindern** und zur Streichung der Bestimmungen über die freiwillige Etikettierung von Rindfleisch – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 512/11, zu Drucksache 512/11) 512 C
Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 522*C
20. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Auf dem Weg zu einer **europäischen Strafrechtspolitik**: Gewährleistung der wirksamen Durchführung der EU-Politik durch das Strafrecht – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 582/11) 516 A
Beschluss: Stellungnahme 516 A

21. a) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 562/2006 zwecks Festlegung einer gemeinsamen Regelung für die **vorübergehende Wiedereinführung von Kontrollen an den Binnengrenzen** unter außergewöhnlichen Umständen – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 554/11, zu Drucksache 554/11) 519 C
- schlossenen Änderungen – Annahme einer Entschließung 519 C
27. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum **Waffengesetz** (WaffVwV) (Drucksache 331/11) 519 C
- Peter Friedrich (Baden-Württemberg) 523*C
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 519 D
- b) Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Wahrung des Schengen-Systems** – Stärkung des Raums ohne Kontrollen an den Binnengrenzen – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 555/11) 516 A
- Gisela von der Aue (Berlin) 516 B
- Peter Friedrich (Baden-Württemberg) 517 A
- Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern 518 B
- Emilia Müller (Bayern) 523*A
- Beschluss** zu a) und b): Kenntnisnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 519 B
22. Erste Verordnung zur Änderung der **Tierische Lebensmittel-Hygieneverordnung** (Drucksache 583/11) 512 C
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 522*B
23. Zweite Verordnung zur **Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes** im Ausgleichsjahr 2010 (Drucksache 551/11) 512 C
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 522*B
24. Erste Verordnung zur Änderung der **Gebührenordnung für Zahnärzte** (Drucksache 566/11) 519 B
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG in der festgelegten Fassung 519 C
25. Siebte Verordnung zur Änderung der **Aufenthaltsverordnung** (Drucksache 584/11) 512 C
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 522*B
26. Sechste Verordnung zur **Änderung gefährgutrechtlicher Verordnungen** (Drucksache 567/11) 519 C
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer Entschließung 519 C
28. a) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Ständiger Ausschuss der Kommission nach Artikel 64 der Bauproduktenverordnung** (EU) Nr. 305/2011) – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 547/11)
- b) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Ständiger Ausschuss der Kommission zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für Aufzüge und Arbeitsgruppe Aufzüge**) – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 579/11)
- c) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Ratsarbeitsgruppe „Arzneimittel und Medizinprodukte“**) – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 596/11) 512 C
- Beschluss** zu a): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 547/1/11 522*D
- Beschluss** zu b): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 579/1/11 522*D
- Beschluss** zu c): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 596/1/11 522*D
29. Bestellung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der **Kreditanstalt für Wiederaufbau** – gemäß § 7 Absatz 1 Nummer 3 und Absatz 3 KfW-Gesetz – (Drucksache 570/11) 512 C
- Beschluss:** Minister Dr. Nils Schmid (Baden-Württemberg) wird bestellt 522*D
30. Vorschlag der Bundesministerin der Justiz für die **Ernennung des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof** – gemäß § 149 GVG – (Drucksache 641/11) 507 B
- Beschluss:** Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 641/11 507 B

31. Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 594/11, zu Drucksache 594/11)	512 C	Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 658/11)	519 D
		Eveline Lemke (Rheinland-Pfalz)	524 *A
Beschluss: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen	523 *A	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	520 A
		Nächste Sitzung	520 C
32. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Landes		Beschlüsse im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR	520 A/C
		Feststellung gemäß § 34 GO BR	520 B/D

Verzeichnis der Anwesenden**V o r s i t z :**

Präsident Horst Seehofer, Ministerpräsident des Freistaates Bayern

Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein – zeitweise –

S c h r i f t f ü h r e r i n n e n :

Dr. Beate Merk (Bayern)

Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt)

B a d e n - W ü r t t e m b e r g :

Peter Friedrich, Minister für Bundesrat, Europa und internationale Angelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Winfried Hermann, Minister für Verkehr und Infrastruktur

B a y e r n :

Emilia Müller, Staatsministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Freistaates Bayern beim Bund

Dr. Beate Merk, Staatsministerin der Justiz und für Verbraucherschutz

B e r l i n :

Gisela von der Aue, Senatorin für Justiz

B r a n d e n b u r g :

Matthias Platzeck, Ministerpräsident

Dr. Helmuth Markov, Minister der Finanzen

Ralf Christoffers, Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten

B r e m e n :

Jens Böhrnsen, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für kirchliche Angelegenheiten und Senator für Kultur

Karoline Linnert, Bürgermeisterin, Senatorin für Finanzen

Prof. Dr. Eva Quante-Brandt, Staatsrätin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Integration, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa

H a m b u r g :

Olaf Scholz, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Dr. Dorothee Stapelfeldt, Zweite Bürgermeisterin, Senatorin, Präses der Behörde für Wissenschaft und Forschung

H e s s e n :

Michael Boddenberg, Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa

M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :

Lorenz Caffier, Minister für Inneres und Sport

Heike Polzin, Finanzministerin

N i e d e r s a c h s e n :

David McAllister, Ministerpräsident

Bernd Busemann, Justizminister

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales

Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien und Bevollmächtigte des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund

R h e i n l a n d - P f a l z :

Margit Conrad, Staatsministerin, Bevollmächtigte des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa

Eveline Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung

S a a r l a n d :

Andreas Storm, Minister für Bundesangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

S a c h s e n :

Stanislaw Tillich, Ministerpräsident

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei

S a c h s e n - A n h a l t :

Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident

Prof. Dr. Angela Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung

Rainer Robra, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei

S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident

Rainer Wiegard, Finanzminister

T h ü r i n g e n :

Christine Lieberknecht, Ministerpräsidentin

Christoph Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Marion Walsmann, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Prof. Dr. Annette Schavan, Bundesministerin für Bildung und Forschung

Ronald Pofalla, Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes

Eckart von Klaeden, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern

Dr. Max Stadler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz

Hans-Joachim Otto, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie

(A)

(C)

889. Sitzung

Berlin, den 4. November 2011

Beginn: 9.30 Uhr

Präsident Horst Seehofer: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 889. Sitzung des Bundesrates.

Ich darf Ihre Aufmerksamkeit zunächst auf unsere Ehrentribüne lenken. Dort hat der **Vorsitzende der Politischen Konsultativkonferenz der Volksrepublik China**, Herr Jia Qinglin, in Begleitung einer hochrangigen Delegation Platz genommen.

(B) Herr Vorsitzender, in der Volksrepublik China nimmt das von Ihnen geleitete Gremium seit jeher wichtige Beratungsfunktionen wahr. Sie haben in den vergangenen Tagen bei uns in Deutschland bereits Gelegenheit zu verschiedenen politischen Gesprächen gehabt. Ich darf Sie und Ihre Begleitung im Plenarsaal des Bundesrates noch einmal herzlich willkommen heißen.

(Beifall)

Ich freue mich, dass nach den Besuchen meiner Amtsvorgänger, der früheren Bundesratspräsidenten Platzeck und Böhrnsen, die zunehmende Vertiefung der Beziehungen unserer beiden Länder nun auch durch Ihren Besuch zum Ausdruck kommt. So trägt dieser Aufenthalt zum gegenseitigen Verständnis und zur Festigung des freundschaftlichen Verhältnisses bei.

Herr Vorsitzender, wir werden später noch Gelegenheit zu einem Meinungs austausch haben. Ich freue mich darauf und wünsche Ihnen noch einen angenehmen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland.

Bevor ich mich der Tagesordnung zuwende, habe ich gemäß § 23 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekanntzugeben:

Aus der Regierung des Landes **Mecklenburg-Vorpommern** und damit aus dem Bundesrat sind am 25. Oktober 2011 die Herren Minister Jürgen Seidel und Henry Tesch ausgeschieden.

Die Landesregierung hat am 26. Oktober 2011 Herrn Ministerpräsidenten Erwin Sellering – den ich zu seiner Wiederwahl herzlich beglückwünsche –, Herrn Minister Lorenz Caffier und Frau Ministerin Heike Polzin zu Mitgliedern des Bundesrates bestellt. Die übrigen Mitglieder der Landesregierung wurden als stellvertretende Mitglieder benannt.

Neue Bevollmächtigte des Landes Mecklenburg-Vorpommern beim Bund ist als Nachfolgerin von Herrn Staatssekretär Dr. Thomas Freund Frau Staatssekretärin Angelika Peters.

Den ausgeschiedenen Mitgliedern des Bundesrates danke ich für ihre Arbeit. Mein Dank gilt auch dem früheren Bevollmächtigten und Mitglied des Ständigen Beirates, Herrn Staatssekretär Dr. Freund.

Den neuen Mitgliedern wünsche ich mit uns allen eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ich komme nun zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 32 Punkten vor. Die Punkte 30 und 5 werden – in dieser Reihenfolge – nach Punkt 1 behandelt. Im Übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 1:**

Ansprache des Präsidenten

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! „Eine Gesellschaft, die um ihren kulturellen Boden nicht weiß, kann nirgendwo zum Sprung ansetzen.“ Mit diesem Zitat des Journalisten Wolfram Weimer ist die Stärke Deutschlands treffend beschrieben.

Für den kulturellen Boden stehen die deutschen Länder. Hier entsteht die Kraft zur Zukunft durch Kultur und Zusammenhalt, durch Identität und Heimat. **Deutschlands Stärke liegt in seiner regionalen Vielfalt und in der Eigenständigkeit seiner Länder.** Alle Länder stehen zu dieser Einheit in Vielfalt. Im Wettbewerb untereinander suchen sie nach den in-

(D)

Präsident Horst Seehofer

- (A) novativsten Ideen und besten Lösungen und bringen so unser Deutschland als Ganzes voran.

Der **Bundesrat** ist das gemeinsame Sprachrohr der Länder. Als **Lordsiegelbewahrer des föderalen Bundesstaates** steht er in einer besonderen Verantwortung. Ich freue mich, als Vertreter des Freistaates Bayern für ein Jahr die Präsidentschaft dieses für uns Länder so wichtigen Organs übernehmen zu dürfen.

Sehr herzlich danke ich meiner Vorgängerin, Frau Kollegin Kraft. Sie, liebe Frau Kraft, haben mit großem Charme und straffer Hand präsiert und mit Ihrem ausgehenden Pragmatismus auch widerstrebende Interessen zusammengeführt. Sie haben vor allem den letzten Tag der Deutschen Einheit in Bonn hervorragend organisiert. Wir alle haben uns sehr wohl gefühlt. Danke an das Land Nordrhein-Westfalen und an Sie persönlich!

(Beifall)

Der Bundesrat, meine Damen und Herren, hat immer darauf geachtet, dass unsere Staatsbürger den Glauben an die Gestaltungskraft der Politik nicht verlieren. Er hat sich in der Vergangenheit als wirkungsvolles Organ der Gestaltung, aber auch als Korrektiv erwiesen. Auch vor dem Hintergrund der aktuellen Finanzkrise wird der Bundesrat die Rechte und Interessen der Länder weiter mit allem Nachdruck vertreten.

Der Handlungsbedarf in allen europäischen Staaten ist enorm; wir erleben es täglich. Dabei brauchen die politischen Eliten den Rückhalt und das Vertrauen der Bürger.

- (B) Wir in Deutschland können darauf aufbauen, dass die Menschen ein starkes Verantwortungsbewusstsein für die Zukunft haben. Der gesellschaftliche Konsens über den **Einstieg in ein neues Energiezeitalter** über alle Schichten und Parteigrenzen hinweg ist dafür eindrücklicher Beweis. Auch im Bundesrat erweist sich dieser **parteiübergreifende Konsens** als **äußerst tragfähig**. Ich darf aus meiner kurzen Erfahrung in diesem Hause hinzufügen: Das gilt auch für den parteiübergreifenden Konsens hier im Hause über die **Lebensbedingungen der Langzeitarbeitslosen**, der Hartz-IV-Empfänger.

Für mich ist es eine sehr schöne Erfahrung, dass mit dem Naturgesetz gebrochen wurde, dass sich nach einem Konjunkturreinbruch die Langzeitarbeitslosigkeit auf höherem Niveau verfestigt. Infolge der gültigen Hartz-IV-Gesetzgebung erleben wir – dazu hat der Bundesrat im Vermittlungsausschuss und im Plenum maßgeblich beigetragen –, dass zum ersten Mal nach einer Rezession, im Aufschwung, die Langzeitarbeitslosigkeit, die **Sockelarbeitslosigkeit spürbar abgebaut** wird.

Die Menschen in Deutschland fordern generationenübergreifende Verantwortung – von der Finanzpolitik über die sozialen Sicherungssysteme bis zum Umwelt- und Klimaschutz. **Generationenverantwortung und Generationengerechtigkeit** setzen sich im Bewusstsein der Öffentlichkeit als **grundlegende Handlungsmaßstäbe** mehr und mehr durch.

- (C) Wir brauchen eine **Kultur der Nachhaltigkeit**, um in der Gegenwart alle Politikbereiche so zu gestalten, dass wir die Zukunftschancen unserer jungen Generation nicht beschädigen oder sogar verbauen. Wir brauchen eine Kultur der Nachhaltigkeit für eine zukunftsfeste Gesellschaft, für wettbewerbsfähige Länder, für ein starkes Deutschland und ein gemeinsames Europa.

Das aktuelle Beispiel Griechenland zeigt: Wer auf Kosten der Zukunft lebt, macht es sich zunächst sehr bequem – keine Proteste und schnelle Erfolge. Aber die nächste Generation bezahlt für diese kurzfristige Politik.

Nachhaltigkeit ist nach meiner festen Überzeugung am Ende die sozialste Politik. Der Bundesrat steht für diese Kultur der Nachhaltigkeit im Interesse der Länder, im Interesse der Menschen in Deutschland und Europa.

Aus meiner Sicht sollten wir vor allem auf drei Grundsätze besonderen Wert legen:

Erstens. **Solide Finanzen** sind das Fundament für Generationenverantwortung und Generationengerechtigkeit. Für eine gute Zukunft unseres Landes dürfen wir unseren Kindern und Enkelkindern keine Schuldenberge hinterlassen. Wir müssen ihnen Chancen eröffnen. Wir müssen Chancen vererben, nicht Schulden. Dies gilt vor allem vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung.

- (D) Wir haben in der Vergangenheit alle gesündigt. Der Bund hat 2010 mehr als 33 Milliarden Euro für Schuldzinsen gezahlt, also für die Vergangenheit. Stellen wir uns vor, wir hätten dieses Geld zur politischen Gestaltung der Zukunft! Aber wir haben aus den Fehlern gelernt. Die **Schuldenbremse**, die Eingang in unser Grundgesetz gefunden hat, ist der richtige Weg zu einer soliden Finanzpolitik – auch in Europa.

Zweitens. Zukunftskraft gibt es nur mit einem Grundkonsens über nachhaltige Investitionen. Es wäre gut, wenn wir den Investitionsbegriff weiter fassten als in der Vergangenheit und gegenwärtig, da Investitionen im Regelfall vor allem mit Bau und Beton in Verbindung gebracht wurden und werden. Wir müssen unseren Gestaltungsspielraum für **Zukunftsinvestitionen in Familien, Bildung und Innovationen** – dies sind die wichtigsten Zukunftsinvestitionen – vergrößern.

An dem Maßstab der Generationenverantwortung werden wir unsere Familien- und Bildungspolitik messen lassen müssen. Nur wenn es uns gelingt, die Familie, die Keimzelle unserer Gesellschaft, nachhaltig zu fördern und überzeugende Voraussetzungen für eine familien- und kinderfreundliche Arbeitswelt zu schaffen, werden wir eine zukunftsfeste Gesellschaft erhalten können.

Generationenverantwortung heißt beste Bildung. Wir brauchen junge Menschen, die für ihren Lebensweg attraktive Perspektiven sehen, um bei uns im Land zu bleiben. Wir müssen vielen jungen Menschen ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen,

Präsident Horst Seehofer

(A) unabhängig von staatlichen Transferzahlungen. Bildung ist schon längst zur sozialen Frage des 21. Jahrhunderts geworden. **Bildung** ist die **Sozialpolitik des 21. Jahrhunderts**.

Ich bin ein großer Anhänger der Länderkompetenz für Bildungsfragen. Gleichwohl müssen wir darauf achten, dass wir die Bildungspolitik in unserem Lande noch besser koordinieren, und dort, wo es im Sinne der Menschen ist, vergleichbare Bedingungen vereinbaren; ich denke nur an die Reifeprüfungen. Aber im Kern sollten wir **an der Bildungskompetenz der Länder festhalten**.

Drittens. Nachhaltigkeit und Generationenverantwortung sind Grundvoraussetzung für **soziale Sicherheit**. Soziale Sicherheit ist weit mehr als Solidarität im Hier und Jetzt. Wir müssen uns für generationenübergreifende Gerechtigkeit einsetzen. Deutschland braucht soziale Sicherungssysteme, die zukunftsfest und verlässlich ausgestaltet sind.

Mich erfüllt die zunehmende Altersarmut heute und in der Prognose mit Sorge. Alle gesellschaftlichen Kräfte und wir sind aufgerufen, darüber nachzudenken, wie wir ein **Anwachsen der Altersarmut** in den nächsten Jahren und Jahrzehnten **vermeiden** können. Vor allem diejenigen Menschen, die während ihres ganzen Lebens berufstätig waren, Kinder erzogen haben, sich möglicherweise auch noch um die Pflege von Angehörigen gekümmert haben, dürfen nicht nach 40 Jahren feststellen, dass ihre gesamte Lebensleistung zu einer Alterssicherung führt, die sie nicht von staatlichen Transferzahlungen unabhängig macht. Dies ist eines der größeren Probleme unserer demografischen Entwicklung.

(B) Diese Verantwortung tragen wir auch gegenüber den **Kommunen**. Ihren Anliegen **Gehör zu verschaffen** zählt zu den zentralen Aufgaben jedes Landes, aber auch des Bundesrates.

Ich denke mit Freude daran, wie es uns gelungen ist, dass die Kosten für die **Grundsicherung** im Alter und bei Erwerbsminderung **durch den Bund übernommen** werden; ein **wichtiger Schritt zur Entlastung der Kommunalfinanzen**.

Weitere müssen folgen, vor allem bei den kommunalen Ausgaben für die **Eingliederungshilfe für Behinderte**. Ich bin der festen Überzeugung, dass es – nach 50, 60 Jahren – nicht mehr zeitgemäß ist, die Eingliederungshilfe für Behinderte in der Zuständigkeit der Kommunen zu belassen. Vielmehr ist es höchste Zeit, erste Schritte zu einem **Leistungsgesetz des Bundes** für unsere behinderten Mitbürgerinnen und Mitbürger zu gehen.

Das gilt auch für die schweren und schwersten **Pflegefälle**; ich denke an Demenzerkrankte. Hier müssen die gleichen Überlegungen angestellt werden.

Wenn wir die Kommunen mit steigenden Sozialleistungen alleine lassen, meine Damen und Herren, können wir keine Zukunftskraft vor Ort erwarten. Was die Familie für unsere Gesellschaft ist, sind die Kommunen für unseren Staat: das Rückgrat.

(C) Unser Staat muss sich an **Subsidiarität, Eigenverantwortung und Solidarität** als Grundprinzipien der sozialen Marktwirtschaft, des Föderalismus und als Schlüssel zur Nachhaltigkeit ausrichten.

Die **Kraft zur Zukunft** kann nicht der Staat von oben verordnen, sie **muss aus der Gesellschaft** heraus **wachsen**.

Ohne gemeinsame Kultur und gemeinsame Werte gibt es keine Kraft zur Zukunft und keine Solidarität.

Ohne Liebe zum Land und seinen Menschen gibt es keine Motivation und keine Nachhaltigkeit.

Ich persönlich wünsche mir einen **fröhlichen Patriotismus für unsere Heimat und unser Vaterland**, wie wir es im Übrigen beim Tag der Deutschen Einheit in Nordrhein-Westfalen in beeindruckender Form erlebt haben.

Reden wir also über die **Tatkraft und den Optimismus** der Deutschen! Reden wir über unsere Stärken! Deutschland ist ein wunderbares Land. Wir Deutsche haben allen Grund, stolz auf unser Land zu sein, auf unsere Leistungen, unseren sozialen Zusammenhalt und unsere Kultur. Machen wir den Einsatz für unsere Heimat zu einem echten Herzensanliegen!

Ich wünsche mir eine konstruktive Zusammenarbeit aller für unser Land. Der Bundesrat – das habe ich in den letzten drei Jahren erleben dürfen – ist das Vorbild für diese Zusammenarbeit. Im Bundesrat wird seit Jahren bewiesen: **Deutschland profitiert von der Vielfalt der Länder**.

(D) Ich möchte an die Bundesregierung appellieren, die Länderfreundlichkeit noch zu steigern – nicht immer erst auf Antrag, sondern von Amts wegen. Vielleicht nehmen Sie mit, lieber Chef des Bundeskanzleramtes, dass die Mitwirkung des Bundesrates einen erheblichen Mehrwert für die Bundesrepublik Deutschland insgesamt bedeutet. Deshalb wäre es gut, wenn wir heute ein zusätzliches Signal erhielten, dass sich die Bundesregierung nicht übertreffen lässt, wenn es um die Mitwirkung des Bundesrates geht. – Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Das trifft sich gut: Es folgt die Ansprache des Bundesministers für besondere Aufgaben und Chefs des Bundeskanzleramtes, Ronald Pofalla.

Ronald Pofalla, Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Namen der Bundeskanzlerin und des gesamten Kabinetts gratuliere ich Ihnen, Herr Ministerpräsident Seehofer, sehr herzlich zu Ihrer Wahl und wünsche gutes Gelingen für Ihre neue, zusätzliche Aufgabe.

Es ist mittlerweile gute Tradition, dass ich mit dem Wechsel des Bundesratspräsidenten die Gelegenheit ergreife, mich einerseits für die Arbeit im vergangenen Jahr zu bedanken und andererseits im Ausblick auf das kommende Jahr Projekte zu benennen, von denen die Bundesregierung meint, dass sie von Bun-

Bundesminister Ronald Pofalla

(A) desregierung, Bundestag und Bundesrat gemeinsam verwirklicht werden sollten.

Mein Dank gilt auch Frau Ministerpräsidentin Kraft, mit der wir in den vergangenen zwölf Monaten intensiv und gut zusammengearbeitet haben.

Ich will im ersten Teil bilanzieren, was wir in den vergangenen zwölf Monaten gemeinsam vorangebracht haben. Was das Zusammenwirken von Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat angeht, so hat es selten ein so **arbeitsintensives Jahr** wie das vergangene gegeben. Das hat natürlich auch etwas mit den internationalen Krisen zu tun, die es zu bewältigen galt.

Ich will wenige **Beispiele unserer Zusammenarbeit** herausgreifen; auf einige sind Sie, Herr Bundesratspräsident, schon eingegangen.

Gleich zu Beginn dieses Jahres ist es uns nach jahrelanger – auch kontroverser – Diskussion gemeinsam **gelungen**, die **Regelbedarfe für Arbeitsuchende und deren Kinder neu festzulegen** und das sogenannte **Bildungs- und Teilhabepaket zu verabschieden**. Damit ist zugleich eine **erhebliche finanzielle Entlastung der Länder und der Kommunen** eingetreten.

Dass der **Bund** künftig die **Kosten der Grundsicherung im Alter** in Gänze **übernimmt**, war eine richtige Entscheidung. Aus der Sicht des Bundes will ich hinzufügen: Es erfordert von uns allerdings erhebliche Anstrengungen, die Kommunen – und damit auch die Länder – in Jahresschritten um einen Betrag von mehreren Milliarden Euro zu entlasten.

(B) Ich will auf weitere Beispiele eingehen. Im Frühjahr und im Sommer haben wir in einer gemeinsamen Kraftanstrengung die **Beschlüsse zur Energieversorgung der Zukunft gefasst**. Damit ist ein jahrzehntelanger Grundsatzstreit beigelegt worden. Wir steigen bis 2022 schrittweise aus der Kernenergie aus, wir fördern die erneuerbaren Energien, vor allem durch das EEG, und wir sorgen mit dem NABEG für schnellere Verfahren und einen zügigen Ausbau der Netze. Zwar haben wir mit dem **Vermittlungsverfahren zur Förderung der Gebäudesanierung** noch einen Punkt auf Wiedervorlage; der Kern aber – der Einstieg in die Energieversorgung aus erneuerbaren Quellen – ruht auf einem breiten Konsens.

Im Zusammenhang mit der Energiewende – es ging um ein Dutzend Einzelgesetze – bedanke ich mich ausdrücklich bei den Chefs der Staatskanzleien. Wir hatten vor der Sommerpause eine **Form der Zusammenarbeit** gewählt, die, wie ich glaube, sowohl vom Inhalt als auch vom Verfahren her **einmalig** war. Es ist uns gelungen, auf der Basis vorhandener Gesetzesentwürfe Dutzende Änderungswünsche des Bundesrates zwischen dem ersten und dem zweiten Durchgang in die Gesetzesberatungen zu implementieren; ich betone: vor der Verabschiedung der Gesetze durch den Deutschen Bundestag. Ohne dieses ungewöhnliche Verfahren wäre es nicht möglich gewesen, Änderungswünsche des Bundesrates in die Gesetzesberatungen aufzunehmen. Die Zusammenarbeit mit den Chefs der Staatskanzleien war zentrale Voraus-

setzung dafür. Da sie selten erwähnt werden, will ich mich ausdrücklich bei allen bedanken. Die Energiewende ist nur möglich geworden, weil wir diese ungewöhnliche – positive – Form der Zusammenarbeit gewählt haben. (C)

Die gute Zusammenarbeit von Bundesregierung und Bundesrat bewährt sich auch aktuell bei der **Bewältigung der Schuldenkrise in Europa**. Ich danke Ihnen ausdrücklich dafür, dass Sie die **Sondersitzung des Bundesrates** am 30. September ermöglicht und die **Änderung des Stabilisierungsmechanismusgesetzes** unterstützt haben.

Wir verzeichnen in Deutschland trotz weltweit schwieriger Rahmenbedingungen eine positive Wirtschaftsentwicklung. Herr Bundesratspräsident hat gerade darauf hingewiesen: Wir erleben einen noch vor wenigen Jahren nicht vorstellbaren **Rückgang der Arbeitslosigkeit**; sie ist auf den geringsten Stand seit 20 Jahren gesunken. Selbst wenn man die unterschiedliche Entwicklung in den Bundesländern in Rechnung stellt, bleibt es dabei: In jedem einzelnen Bundesland stellt sich die Situation außerordentlich positiv dar. Die Arbeitslosenzahlen, die in dieser Woche veröffentlicht wurden, zeigen, dass zum ersten Mal auch bei der Sockelarbeitslosigkeit, die über Jahre hinweg zementiert war, die Entwicklung positiv ist. Es besteht die Aussicht, sie weiter senken zu können.

Die **Aufgaben des nächsten Jahres** werden nicht geringer sein als die des vergangenen Jahres.

Die Bewältigung der Schuldenkrise bleibt eine zentrale Herausforderung. Wir werden vor allem über die konkrete gesetzliche **Ausgestaltung des Europäischen Stabilitätsmechanismus** reden. In diesem Zusammenhang wird es auch – Herr Bundesratspräsident, ich greife Ihre an mich gerichtete Aufforderung auf – um **Beteiligungsrechte des Bundesrates** beim ESM gehen. Der Stand der Gespräche zeigt, dass Bundesregierung und Bundesrat am Ende ein Verfahren implementieren werden, das erhebliche Beteiligungsmöglichkeiten des Bundesrates vorsieht. (D)

Daneben werden wir die **Umsetzung der EU-Blue-card-Richtlinie** auf den Weg bringen. Dahinter verbirgt sich eine wesentliche Veränderung, die auf den deutschen Arbeitsmarkt zukommen wird. Wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind, wollen wir ausländische Fachkräfte einfacher und stärker auf dem deutschen Arbeitsmarkt zulassen. Ich gehe davon aus, dass die Umsetzung der noch ausstehenden Richtlinien in den nächsten Wochen Gegenstand der Beratungen nicht nur der Bundesregierung, sondern auch des Bundesrates sein wird.

Ich will auf die **GWB-Novelle** hinweisen. Wir wollen vor allem einen missbrauchsabhängigen Entflechtungstatbestand schaffen, um wettbewerbswidriges Verhalten marktbeherrschender Unternehmen wirksam abstellen zu können. Der Referentenentwurf liegt vor; er befindet sich derzeit in der Ressortabstimmung. Ich bin sehr froh darüber, dass wir mit dieser Initiative Konsequenzen aus den Erfahrungen ziehen, die wir in den vergangenen zwei, drei Jahren

Bundesminister Ronald Pofalla

(A) in der weltweiten Wirtschafts- und Finanzmarktkrise gemacht haben. Wir wollen versuchen, mit unserem nationalen Wettbewerbsrecht Antworten darauf zu geben.

Ein weiteres Beispiel: Wir planen eine **Novelle des Bauplanungsrechts**. Die **Wünsche der Ministerpräsidenten** sind uns mitgeteilt worden. Sie stehen im Zusammenhang mit der Energiewende, bei der wir über das Baurecht geredet haben. Diese Wünsche **wollen wir aufgreifen**, indem wir eine **Regelung** treffen, **mit der die Neuinanspruchnahme von Flächen auf der grünen Wiese weitgehend vermieden werden kann**. Das wird zu kontroversen Debatten führen; dies ist vorhersehbar. Ich lege Wert darauf, dass die Ministerpräsidenten – mir gegenüber die Chefs der Staatskanzleien – in den vergangenen Monaten verschiedentlich den Wunsch geäußert haben, im Rahmen der Novelle zu einer entsprechenden Regelung zu kommen. Die Bundesregierung wird in wenigen Wochen einen Gesetzentwurf vorlegen.

Ich habe nur einige Beispiele dafür genannt, was in den nächsten zwölf Monaten auf uns zukommt. Dabei bin ich auf Vorhaben eingegangen, die auf Wünsche des Bundesrates zurückgehen. Herr Bundesratspräsident, Sie sehen daran, dass der Bundesregierung sehr daran gelegen ist, zu einer intensiven, guten Zusammenarbeit mit dem Bundesrat zu kommen und die guten Erfahrungen aufzugreifen, die wir in den vergangenen zwölf Monaten insbesondere im Rahmen der Energiewende gemacht haben. Das bestärkt uns bei der Lösung der Probleme in Deutschland. Ich vertraue weiterhin auf unsere gute und konstruktive Zusammenarbeit.

(B) Ihnen, Herr Präsident, wünsche ich in Ihrem neuen Amt viel Freude. Uns allen wünsche ich Erfolg im Sinne der Menschen unseres Landes. – Herzlichen Dank.

Präsident Horst Seehofer: Danke, Herr Bundesminister, insbesondere für die Ankündigung starker Beteiligungsrechte des Bundesrates beim ESM! Je umfassender diese ausfallen, desto freundschaftlicher und schneller wird es hier gehen. Noch einmal danke!

Wir kommen zu **Punkt 30:**

Vorschlag der Bundesministerin der Justiz für die **Ernennung des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof** (Drucksache 641/11)

Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Der Rechtsausschuss empfiehlt, dem Vorschlag der Bundesministerin der Justiz, Herrn Generalstaatsanwalt Harald R a n g e zum Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof zu ernennen, gemäß § 149 des Gerichtsverfassungsgesetzes zuzustimmen.

Ich bitte um Ihr Handzeichen, wenn Sie dieser Empfehlung folgen wollen.

Es ist **einstimmig so beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 5:**

Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (Drucksache 606/11)

Es liegen Wortmeldungen vor. Ich erteile Herrn Ministerpräsidenten McAllister (Niedersachsen) das Wort.

David McAllister (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Viele nach Deutschland zugewanderte Menschen haben eine qualifizierte Ausbildung, können diese aber nicht angemessen auf dem deutschen Arbeitsmarkt nutzen. Es fehlen bislang ein Bewertungsverfahren und Bewertungsmaßstäbe für die Anerkennung dieser Ausbildung.

Mit dem neuen Gesetz wird endlich ein Rechtsanspruch auf Bewertung der im Ausland erworbenen Berufsabschlüsse eingeführt. Menschen, die ihre berufliche Ausbildung im Ausland erworben haben, erhalten damit die Möglichkeit, ihre beruflichen Fähigkeiten und Kenntnisse wesentlich besser einzusetzen. Die Verfahren zur Anerkennung der Berufsqualifikationen werden ausgeweitet, vereinfacht und verbessert.

Sehr verehrte Frau Ministerin Schavan, das Gesetz, letztlich Ihr **Gesetz**, ist ein **wichtiger Beitrag zur Integration von Migranten** in den Arbeitsmarkt und in die gesamte Gesellschaft. Experten sagen, dass davon bis zu 285 000 Menschen profitieren. Angesichts des demografischen Wandels müssen wir alle bei uns vorhandenen **Qualifikationspotenziale besser nutzen**. Dafür setzt sich auch Niedersachsen seit Jahren ein.

Maßstab für die Bewertung ausländischer Berufsabschlüsse ist auch in Zukunft das **Qualitätsniveau der deutschen Abschlüsse**. Wichtig sind mir dabei zwei Punkte:

Erstens. Das **Anerkennungsverfahren ist transparent** für Antragsteller, Arbeitgeber und die zuständigen Stellen **ausgestaltet**.

Zweitens. Mit der Festlegung einer Bearbeitungsdauer von drei Monaten ist ein **zügiges Verfahren garantiert**. Innerhalb dieses Zeitraums muss von den zuständigen Stellen über die Gleichwertigkeit der im Ausland erworbenen Qualifikationen entschieden werden.

Bundestag und Bundesrat betreten hier **gesetzgeberisches Neuland**. So ist es nicht verwunderlich, dass über Details des Gesetzentwurfs kontrovers diskutiert worden ist und wahrscheinlich auch weiterhin kontrovers diskutiert wird. Es gab und es gibt unterschiedliche Auffassungen. Gleichwohl, eine Verzögerung des Gesetzgebungsverfahrens durch die **Anrufung des Vermittlungsausschusses** heute wäre ein **falsches Signal für alle Betroffenen**; denn zu viele warten schon zu lange darauf, dass sie endlich Rechtsklarheit bekommen. Der Bundesrat sollte deshalb heute dem Gesetz zustimmen.

(C)

(D)

David McAllister (Niedersachsen)

(A) Ich möchte kurz auf zwei Kritikpunkte eingehen, die geäußert worden sind.

Erstens wurde kritisiert, dass ein **Rechtsanspruch auf Anpassungsqualifizierung** nicht im Gesetz enthalten ist. Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat in ihrem Bericht vom 19. August 2011 zu Recht festgestellt, dass ein solcher Rechtsanspruch zu einer problematischen **Ungleichbehandlung führen würde**, Stichwort „Inländerdiskriminierung“. Im Übrigen stehen für die berufliche Nachqualifizierung die Weiterbildungsinstrumente der Arbeitsförderung sowie die Instrumente der Bildungsfinanzierung zur Verfügung.

Zweitens wurde kritisiert, dass es keinen verbindlichen Beratungsanspruch durch Dritte gibt. Auch hier greift meines Erachtens die Kritik zu kurz; denn bei uns in den Ländern wird das Netz von Anlaufstellen zur Erstinformation von Anerkennungsuchenden momentan ausgebaut. Ein Großteil der Stellen arbeitet bereits sehr erfolgreich. Die Berater der Arbeitsverwaltung werden fortgebildet. Eine Telefon-Hotline, ein Internetportal und mehrsprachige Informationsmaterialien werden bereitgestellt. Außerdem formuliert das SGB III bereits heute einen Rechtsanspruch auf eine arbeitsmarktbezogene Beratung im Rahmen der Arbeitsförderung, und diese umfasst eben auch die berufliche Anerkennung. Ich will damit sagen, dass nach meiner Einschätzung durch viele Maßnahmen eine **ausreichende Beratung der Betroffenen sichergestellt** ist.

(B) Sehr geehrte Damen und Herren, die Regelungen zur Berufsanerkennung in der Zuständigkeit des Bundes liegen vor. Nun sollten möglichst **einheitliche Umsetzungs- und Vollzugsregelungen in den Ländern** folgen. Bekanntlich laufen derzeit Gespräche unter uns Ländern im Hinblick auf die Angleichung der Verfahren. Aus meiner Sicht ist es erforderlich, dass wir bei der Bewertung von Berufen in ausschließlicher Zuständigkeit der Länder zu einer Angleichung kommen, und zwar recht zügig.

Zum Schluss: Alle Beteiligten wollen wissen, ob und wie das Gesetz greift. Vier Jahre nach seinem Inkrafttreten wird die Bundesregierung seine Anwendung und seine Auswirkungen überprüfen. Über die Ergebnisse ist dem Deutschen Bundestag und uns im Bundesrat zu berichten. Die Praxis wird also zeigen, ob und welche Änderungen am Gesetz sinnvoll und erforderlich sind.

Gut finde ich den **Entschließungsantrag des Freistaates Sachsen**, der unsere Unterstützung findet. Darin bittet der Bundesrat die Bundesregierung, „bereits vor den im Gesetz geregelten Evaluationsfristen den Vollzug in geeigneter Weise kontinuierlich zu beobachten und bei offensichtlichem Anpassungsbedarf unverzüglich gesetzgeberisch tätig zu werden“. Frau Ministerin Schavan, ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen Hinweis des Bundesrates sehr ernst nähmen. Davon gehe ich aus.

Meine Damen und Herren, mit dem Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen, so wie es

(C) uns heute vorliegt, erreichen wir die gesetzten politischen Ziele. Deutschland macht damit einen großen Schritt in Richtung auf eine echte Anerkennungs- und Willkommenskultur. Wir sollten dem Gesetz heute mit großer Mehrheit zustimmen. – Ich danke.

Präsident Horst Seehofer: Danke, Herr Ministerpräsident!

Das Wort hat nun Erster Bürgermeister Scholz (Hamburg).

Olaf Scholz (Hamburg): Meine Damen und Herren! Wir beraten heute über ein für viele Menschen, die in unserem Lande leben, sehr wichtiges Gesetzesvorhaben: die Anerkennung ausländischer Abschlüsse. Wie wir alle wissen, gibt es Unzählige, die irgendwo auf der Welt einen beruflichen Abschluss erworben haben, in Deutschland aber auf Schwierigkeiten stoßen, weil ihre Qualifikation hier nicht anerkannt wird.

Jeder weiß, dass es nicht einfach ist, eine Lösung zu finden. Die Lösung, die einer deutschen Bürokratie wahrscheinlich als allererste einfiele, ist die schlechteste, nämlich dass man mit allen Ländern der Welt über alle Berufe verhandelt und dann mit jedem Land einen gesonderten Vertrag schließt. Es ist also besser, wenn wir **Beispielen** folgen, die es **in Europa** gibt.

(D) Für mich war und ist die Art und Weise vorbildlich, wie es ein kleines Nachbarland Deutschlands, nämlich **Dänemark**, geschafft hat, damit umzugehen. Dort gibt es bereits seit Jahren ein Anerkennungs-gesetz. Man hat eine wissenschaftliche Praxis und eine Verwaltungspraxis aufgebaut, die dazu beiträgt, dass Anerkennungen zügig erfolgen können. Man hat sichergestellt, dass derjenige, der fast das kann, was man nach deutschen Maßstäben für eine bestimmte Berufsausübung benötigt, bescheinigt bekommt, was ihm noch fehlt, und dass man ihm ein Angebot unterbreitet, wie die zusätzliche Qualifikation erworben werden kann.

Nun sind wir in Deutschland über viele Jahre in dieser Diskussion. Schon in den Jahren 2008/2009 ist sehr sorgfältig über ein solches Gesetz gesprochen worden. Auf Grund meiner Beteiligung an dieser Diskussion als Mitglied der Bundesregierung weiß ich noch sehr genau, dass es schwierig ist, erst einmal zu vermitteln, dass der **Bund** für den wesentlichen Teil dieser Dinge eine **Gesetzgebungskompetenz** hat. Nachdem sich das herumgesprochen hat, sind wir heute, nach einigen Jahren, so weit, dass ein Gesetz zur Beratung ansteht.

Trotzdem will ich nicht verhehlen, dass ich glaube, dass das zwar ein **Fortschritt** ist, aber doch ein sehr kleiner. Gemessen an der Erwartungshaltung, die viele hierzulande haben, die die deutsche Staatsbürgerschaft längst erworben haben, ist er vielleicht **zu klein**. Bei manchem, was man hier sehen kann, hat man das Gefühl: Es kreiße der Berg und gebar eine Maus. Das ist nicht gut genug für das, was heute notwendig ist.

Olaf Scholz (Hamburg)

(A) Viele Länder, die an der Diskussion in den Ausschüssen des Bundesrates teilgenommen haben, wünschen sich, dass das nicht nur eine Möglichkeit ist, die theoretisch existiert, sondern dass sich in unserem Lande tatsächlich etwas verändert, dass wir abzählbar viele finden, denen eine solche Anerkennung bescheinigt wird, weil sie die Voraussetzungen erfüllen und weil man dafür gesorgt hat, dass sie mit den Qualifikationen, die vielleicht noch fehlten, versehen worden sind.

Wir erleben, wie das gerade vorbereitet wird. Die **Länder kümmern sich** darum; das ist der Fall. Auch in Hamburg wird intensiv daran gearbeitet.

Die **Kammern kümmern sich** darum. Da wird uns allerdings – ich will das, weil wir sehr höflich miteinander umgehen, einmal so nennen – noch eine sehr bunte Landschaft begegnen. Vermutlich werden am Ende die Industrie- und Handelskammern ihre Aufgaben bei einer gemeinsamen Stelle in **Nürnberg** bündeln. Vermutlich werden die Handwerkskammern entscheiden, dass jede einen Beruf anzuerkennen hat und dass das quer durch Deutschland organisiert ist. Doch wage ich sehr zu bezweifeln, dass das eine unbürokratische Struktur ist, die sich von dem zügigen dänischen Beispiel etwas abgeschaut hat.

Insofern ist es besonders wichtig, dass wir diejenigen, die große **Hoffnung** in dieses Gesetz setzen, weil sie davon eine Verbesserung ihrer beruflichen Entwicklungschancen, ihrer Möglichkeiten, Einkommen zu erzielen und auf eigenen Füßen zu stehen, erwarten, **nicht enttäuschen**. Wir dürfen nicht in einem halben Jahr oder in einem Jahr sagen, es sei zwar anders formuliert worden, aber die Situation sei nicht sehr viel besser geworden.

(B) Was man braucht, ist ein **Beratungsanspruch**, den z. B. die Bundesagentur für Arbeit und die Arbeitsvermittlungsstrukturen unterstützen. Sie sind für diejenigen zuständig, die Ansprüche haben, da sie arbeitsuchend sind. Sie betrachten sich aber auch für alle anderen als zuständig. Sie müssen dafür sorgen, dass die Betroffenen begleitet und beraten werden, damit sie sich zurechtfinden. Das ist Inhalt eines der Anträge, die hier noch zur Debatte stehen und die in den Ausschüssen teilweise Unterstützung gefunden haben. Es fehlt also an einem Beratungsanspruch, von dem viele Gebrauch machen können.

Und es fehlt an einem **Qualifizierungsanspruch** für den Fall, dass es nicht ganz reicht. Ich will noch einmal dafür werben, dies nicht zu unterschätzen. Ministerpräsident McAllister hat zu Recht gesagt, dass wir darauf bestehen, dass an den **Qualitätsansprüchen**, die wir mit Abschlüssen verbinden, nicht locker herumgearbeitet wird. Die Bescheinigung muss schon immer ausdrücken, was wir unter einer bestimmten Fähigkeit verstehen und was wir uns von einem bestimmten Beruf versprechen. Gerade dann ist es wichtig, dass jemand, der etwas zu drei Vierteln, zu vier Fünfteln oder zur Hälfte kann, eine konkrete Aussage bekommt, die es ihm ermöglicht, die **fehlende Qualifikation zu erwerben**. Dabei **muss er gefördert werden**.

(C) Dies ist jetzt nicht gewährleistet. Das erkennt man daran, dass im Vorfeld nicht erreicht worden ist, dass die Bundesregierung hier zu Protokoll erklärt, es sei gewährleistet. Das spricht dafür, dass alles, was in diesem Zusammenhang gesagt wird, vielleicht doch zu wenig ist.

Wir sind froh darüber, dass es das Gesetz nun gibt. Wir sind nicht froh darüber, dass der mögliche Fortschritt so klein ausgefallen ist. Wir stellen uns vor, dass noch mehr passiert. Deshalb haben wir vorgeschlagen, dass man sich nach den langen Jahren der Beratung vielleicht noch einmal vier Wochen Zeit nimmt, um es so zu entwickeln, wie es für eine gute Gesetzgebung erforderlich ist. Das fände jedenfalls unsere Unterstützung. Wir meinen, das **Gesetz** muss zustande kommen, aber es **verträgt eine Verbesserung**.

Folgendes will ich zum Schluss gern sagen: Wie man unsere Beiträge in der heutigen Debatte bewertet, ist ziemlich unwichtig. Das Entscheidende ist: Was wird in drei Monaten, in vier Monaten, in fünf Monaten, in sechs Monaten, in einem Jahr, in zwei Jahren sein? Angesichts der Tatsache, dass außerordentlich viele unsere Debatte mit großem Interesse verfolgen, weil sie die sehr persönliche Hoffnung damit verbinden, dass sich in ihrem Leben etwas verbessert, darf nicht in einem Jahr herauskommen, dass sich so richtig viel nicht getan hat, weil wir nur Bürokratie organisiert haben und es nicht zu zählbar mehr Anerkennungen gekommen ist. Das darf nicht passieren. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, einen guten Fortschritt zustande zu bringen!

Präsident Horst Seehofer: Danke!

(D) Das Wort hat nun Minister Schneider (Nordrhein-Westfalen).

Guntram Schneider (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Integrationspolitik eignet sich nicht als Stoff für parteipolitische Auseinandersetzungen. So haben wir es in den vergangenen zehn Jahren in Nordrhein-Westfalen gehalten, und ich weiß, dass diese Auffassung auch in diesem Hohen Hause von vielen vertreten wird. Denn wir tragen Verantwortung für die Menschen in unseren Ländern, die aus aller Welt zu uns gekommen sind und sich bei uns eine neue Zukunft aufbauen wollten oder wollen.

Mit der Ankündigung, ein sogenanntes Anerkennungsgesetz auf den Weg bringen zu wollen, hat die Bundesregierung endlich eingesehen, dass wir es uns **nicht länger leisten können, das berufliche Potenzial zu verschleudern, das Migrantinnen und Migranten mitgebracht haben**. Durch die Ankündigung sind allerdings auch Hoffnungen geweckt worden: Hoffnungen auf eine bessere berufliche Zukunft für Migrantinnen und Migranten, Hoffnungen darauf, dass nahezu jeder Abschluss aus dem Ausland anerkannt wird, wenn das Gesetz erst in Kraft ist.

Ich frage mich, meine Damen und Herren, wann den Migrantinnen und Migranten ehrlich gesagt wird, dass das Gesetz vom Inhalt her nicht seinem

Guntram Schneider (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Namen entspricht. Wann wird den Menschen, die darauf hoffen, ihre ausländischen Qualifikationen für den Neustart ins Arbeitsleben nutzen zu können, endlich gesagt, dass ihre **Hoffnungen** zumeist **enttäuscht** werden? Wann wird den Migrantinnen und Migranten gesagt, dass vermutlich nur Teile der ausländischen Qualifikationen anerkannt werden und ein verbindliches Nachqualifizierungssystem eben nicht Teil des Gesetzes ist?

Wie schon gesagt, bin ich der Ansicht, dass integrationspolitische Themen nicht für politische Grabenkämpfe genutzt werden sollten. Das bedeutet aber nicht, dass man den Mantel des Schweigens über Fehler eines unzureichenden Gesetzes breiten darf.

Das Gesetz ist ein erster richtiger Schritt. Er ist aber zu kurz, um den Graben hin zu einer ehrlichen und fairen Anerkennungskultur zu überwinden. Ein Anerkennungsverfahren darf nicht mit der Feststellung der Defizite enden, sondern muss belastbare **Brücken bauen** und allen Betroffenen **Perspektiven eröffnen**. Migrantinnen und Migranten erhoffen sich von dem Gesetz einen Neuanfang und eine gesicherte Zukunft. Dieser Verantwortung hat sich die Bundesregierung leider nicht gestellt.

Wir müssen allein schon mit Blick auf den zukünftigen Fachkräftebedarf sicherstellen, dass die Potenziale jedes Menschen genutzt werden können und im Vordergrund der Anerkennung das steht, was jemand wirklich kann. Ein faires Anerkennungsverfahren darf sich nicht darauf beschränken, Zeugnisse und Zertifikate zu sichten.

- (B) Lassen Sie mich unsere Kritik am vorliegenden Gesetz an zwei Punkten verdeutlichen:

Erstens. Ich frage mich, wie den Menschen der Einstieg in ein Verfahren gelingen soll, wenn **Beratungsstrukturen nicht verbindlich und einheitlich geregelt** werden und so aller Voraussicht nach in den Ländern ein Flickenteppich unterschiedlichster Beratungsstrukturen entsteht. Der Zuständigkeitsdschungel wird durch das Gesetz verdichtet, und ein einfacher Einstieg in das Verfahren wird eben nicht sichergestellt.

Zweitens. Der Bereich der **Nachqualifizierung** wird **systematisch ausgeblendet**. Stattdessen wird auf angebliche rechtliche Fallstricke und die Leistungen des SGB III als ausreichende Instrumente verwiesen, um Optionen für Nachqualifizierung sicherzustellen.

Meine Damen und Herren, ein ehrliches Angebot muss auch etwas taugen. Sie aber wecken falsche Hoffnungen und scheuen vor allem – dies ist sehr wichtig – Verbindlichkeit. Die **Instrumente des SGB III** sind **als Ermessensleistungen aufgebaut**, nicht als verbindlicher Anspruch; darauf weise ich nochmals hin. Es wird also **in jedem Einzelfall und regional unterschiedlich nach Kassenlage** der Agenturen für Arbeit **entschieden**, ob eine Nachqualifizierung ermöglicht wird oder nicht. Die Bedürfnisse der Migrantinnen und Migranten und die von ihnen mitgebrachten Qualifikationen spielen in diesem Prozess keine Rolle.

(C) Lassen Sie es mich auf den Punkt bringen: Dieses **Verfahren ist ungerecht** für die antragstellenden Personen **und kurzsichtig** im Hinblick auf den auf uns zukommenden Fachkräftemangel. Wer auf der einen Seite die finanziellen Mittel der Bundesagentur für Arbeit um Milliarden kürzt und auf der anderen Seite auf diese Mittel verweist, betreibt Augenwischerei. Allein das Land **Nordrhein-Westfalen** wird **im nächsten Jahr** auf Grund der Kürzungen bei der Bundesagentur für Arbeit **200 Millionen Euro weniger zur Verfügung** haben, **um aktive Arbeitsmarktpolitik zu betreiben**.

Wir in Nordrhein-Westfalen wollen verhindern, dass es bei den Migrantinnen und Migranten zu Frustrationen kommt, weil Sie ein unzureichendes Gesetz vorgelegt haben. Daher haben wir gemeinsam mit anderen Ländern einen **Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses** mit dem Ziel der grundlegenden Überarbeitung des Gesetzes eingebracht. Ich kann nur das unterstützen, was Herr Kollege Scholz soeben angemerkt hat: Wir sollten uns noch einige Wochen Zeit nehmen – wenn es Monate werden, ist es auch nicht schlimm –, um ein substantielles Anerkennungsgesetz auf den Weg zu bringen, das die Kultur der Anerkennung ebenso berücksichtigt wie volkswirtschaftliche Interessen in der Bundesrepublik Deutschland.

Wir müssen Anerkennung gestalten, Potenziale nutzen und Brücken bauen. Wenn wir dies in Angriff nehmen, wird es uns gelingen, die individuellen Interessen der betroffenen Menschen mit ökonomischen Notwendigkeiten zusammenzubringen, die in diesem Lande anstehen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (D)

Präsident Horst Seehofer: Danke, Herr Minister Schneider!

Das Wort hat nun Frau Bundesministerin für Bildung und Forschung, Professor Schavan.

Prof. Dr. Annette Schavan, Bundesministerin für Bildung und Forschung: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen ist in dreifacher Hinsicht ein wichtiges Signal. Zuvörderst ist es Ausdruck des **Respekts vor Qualifikationen** von Bürgerinnen und Bürgern, die in unserem Land leben. Zweitens ist es ein **integrationspolitisches Signal**. Drittens – meine Vorredner haben darauf hingewiesen – ist es überfällig, wenn wir an den künftigen Fachkräftebedarf in Deutschland denken.

Wir schaffen mit dem Gesetz **Verbindlichkeit**; das möchte ich ausdrücklich sagen, Herr Kollege Schneider. Die Phase der Freiwilligkeit und einer ungewöhnlich diversifizierten Landschaft, wobei in einer Region im Zweifelsfall andere Maßstäbe gelten als in der Nachbarregion, ist damit vorbei.

Wir reden über ein **gemeinsames Vorhaben von Ländern und Bund**. Gemeinsam haben wir **2008** auf dem **Bildungsgipfel in Dresden** vereinbart – das ist

Bundesministerin Prof. Dr. Annette Schavan

(A) der Ausgangspunkt für das Gesetz –, die Anerkennung ausländischer Qualifikationen zu verbessern. Sie, die Vertreter der Länder, haben dies in einem Beschluss im Dezember 2010 bestätigt. Es ist also nicht richtig, dass der Bund seit 2008 an dem Gesetz arbeitet und die Länder nichts davon wissen. Vielmehr haben Bund und Länder es auf den unterschiedlichen Ebenen gemeinsam erarbeitet.

In der Tat, ab dem Tag der Verabschiedung des Gesetzes geht es um die Frage: Wie wird es konkret und verbindlich umgesetzt? Dafür sind erste Vorkehrungen getroffen. Für den Bund und die Länder ist **in der Phase der Umsetzung die Wirtschaft**, in besonderer Weise die Kammern, aber auch das Handwerk, ein **wichtiger Partner**.

Wir schaffen mit dem Gesetz erstmalig und übergreifend einen allgemeinen Rechtsanspruch auf ein Anerkennungsverfahren für Qualifikationen, die in Nicht-EU-Ländern erworben wurden. Mit Blick auf reglementierte Berufe von EU-Bürgern gibt es schon ein solches Verfahren. Der größte Teil der Anerkennungsverfahren, vermutlich weit mehr als 90 %, wird sich auf 350 Ausbildungsberufe im dualen System beziehen.

Wir **entkoppeln** endlich den Berufszugang bzw. die **Anerkennung von Abschlüssen von der Staatsangehörigkeit**. Übrigens setzen wir damit eine Regelung aus dem Jahre 1935 außer Kraft. Vertreter aller Parteien hier im Haus hatten also Gelegenheit, dieses Thema vor uns anzugehen. Ich finde es gut, dass wir alle es jetzt regeln wollen; es ist eine gemeinsame Initiative, eine Initiative der Länder und des Bundes.

(B) (V o r s i t z : Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen)

Eine weitere Verbesserung ist schließlich: **Berufserfahrungen werden stärker berücksichtigt**. Es ist gerade für die Ausbildungsberufe in Deutschland von grundlegender Bedeutung, dass nicht nur ein erworbenes Zertifikat, sondern auch praktische Anteile für die Anerkennung wichtig sind.

Mit diesen drei entscheidenden Veränderungen erleichtern wir den Zugang zum Arbeitsmarkt. Wir werden die Anforderungen nach einem **einfachen, nachvollziehbaren, transparenten und verständlichen Verfahren** erfüllen.

Ich möchte den Ländern ausdrücklich dafür danken, dass wir in den vergangenen zwei Jahren über diese Fragen verhandelt haben. Sie wissen sehr genau, dass ein Teil der Umsetzung wesentlich die Kulturhoheit der Länder berührt. Insofern haben wir alle Chancen, das Gesetz gemeinsam so zügig, transparent und nachvollziehbar umzusetzen, wie wir es intendieren und wie es sich meine Vorredner wünschen.

Wir haben in den Arbeitsgruppen nicht nur über das Gesetz, sondern auch über die erforderlichen **begleitenden Maßnahmen** gesprochen. Wir haben mehr als die **Hälfte der Vorschläge in der Stellungnahme des Bundesrates aufgenommen**. Das betrifft vor allem die Gestaltung der Verwaltungsverfahren

und – ein zentraler Punkt – die Bündelung der Aufgaben in den Ländern. (C)

Nach langem Vorlauf – weil zahlreiche Details zwischen Bund und Ländern zu klären waren – sind wir alle uns einig, dass das Gesetz jetzt rasch kommen muss. Viele warten darauf. Da wir in der Zielgeraden sind, ist es längst an der Zeit, auch über die Strategien der Umsetzung zu sprechen.

Auf zwei Punkte, die meine Vorredner Herr Scholz und Herr Schneider angesprochen haben, möchte ich eingehen.

Zum einen zum geforderten Beratungsanspruch! Ein **gesetzlicher Beratungsanspruch** ist nach unserem Verständnis bereits **in §§ 29 und 30 Sozialgesetzbuch III – Arbeitsförderung – geregelt**. Deshalb haben wir ihn nicht eigens verankert. Ich erkläre – ich werde eine separate Protokollerklärung dazu abgeben –:

Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, dass die Bundesagentur für Arbeit im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Verbesserung des Zugangs von ausländischen Fachkräften zum deutschen Arbeitsmarkt eintritt und hierfür eine einheitliche und hinsichtlich der Erfordernisse des Anerkennungsgesetzes sachgerechte Anwendung des gesetzlichen Anspruchs auf arbeitsmarktliche Beratung nach § 29 SGB III sicherstellt. Dieser Anspruch, der auch die Beratung in Fragen der Anerkennung von Abschlüssen einschließt, steht grundsätzlich allen Erwachsenen und Jugendlichen zu, die am Arbeitsleben teilnehmen oder teilnehmen wollen. Darüber hinaus richtet die Bundesregierung ein bundesweit **flächendeckendes Netz von Anlaufstellen zur Erstinformation** von Anerkennungsuchenden ein und schafft übergreifende, bundesweite Informationsangebote einschließlich einer **Telefon-Hotline**. (D)

Wie ich in meiner ersten Rede schon gesagt habe, ist es neben flächendeckenden Anlaufstellen entscheidend, dass eine Nummer, eine Anlaufstelle, beim Bundesamt für Migration eingerichtet wird. Sie ist in Vorbereitung. Man hat mir geraten, sie nicht zu nennen, damit sie nicht schon morgen in der Zeitung steht und übermorgen angewählt wird. Sie gilt erst ab dem Tag des Inkrafttretens des Gesetzes. Es ist klar: Bei einer Stelle, unter einer Nummer muss die Information, wo welcher Antrag bearbeitet wird, rasch erfragt werden können.

Zudem hat der Bund bei dem Punkt Beratung gesetzliche Begleitmaßnahmen weitgehend vorbereitet. Wir werden in den Jahren 2010 bis 2014 rund 100 Millionen Euro für Begleitmaßnahmen, etwa für Anlaufstellen, zur Verfügung stellen.

Zum anderen zu der **mit den Anpassungsqualifikationen verbundenen Verbindlichkeit!** Gemeint ist die Frage, wer es finanziert. Wir haben entsprechende Aussagen und eine Schätzung der Zahl der möglichen Betroffenen in den ersten beiden Jahren in die Gesetzesbegründung aufgenommen. Das soll verdeutlichen, dass wir dafür Vorsorge treffen, dass in den ersten beiden Jahren vermutlich eine besonders hohe Zahl von Betroffenen ein Anerkennungs-

Bundesministerin Prof. Dr. Annette Schavan

(A) verfahren anstrebt. Von 25 000 Personen pro Jahr ist die Rede. Die **Mittel für die Weiterbildung im Kontext der Bundesagentur** lagen 2005 bei 2 Milliarden, **in diesem Jahr** sind es **3 Milliarden Euro**.

Ich will auch hierzu eigens zu Protokoll geben:

Die Bundesregierung teilt die Einschätzung des Bundesrates, dass sichergestellt werden muss, dass die Anerkennungsverfahren bundesweit einem einheitlichen Qualitätsstandard entsprechen. Die Bundesregierung wird deshalb zur Qualitätssicherung bereits vor den im Gesetz geregelten Evaluationsfristen – vier Jahre – den Vollzug in geeigneter Weise kontinuierlich beobachten und bei offensichtlichem Anpassungsbedarf unverzüglich, gegebenenfalls auch gesetzgeberisch, tätig werden. Die Bundesregierung wird weiterhin prüfen, bei welcher Institution Aufgaben der Entwicklung und Sicherung einheitlicher Qualitätsstandards für die Verfahren zur Gleichwertigkeitsfeststellung und einer einheitlichen Bewertungspraxis im Zuständigkeitsbereich meines Hauses am sinnvollsten angesiedelt werden können.

Wir werden sehr genau beobachten, wie sich der finanzielle Bedarf der Anpassungsqualifizierung entwickelt. Sollte sich herausstellen, dass die Fördermöglichkeiten im Rahmen der Arbeitsförderung nicht ausreichen, wird die Bundesregierung nachsteuern.

Meine Damen und Herren, mit diesen Zusagen, die ich auch zu Protokoll geben werde, verbinde ich die herzliche Bitte, dass wir mit Blick auf Vergleichbarkeit, auf **gleichwertige einheitliche Kriterien der Anerkennung**, auf **Bündelung der Kompetenzen vor Ort** vor allen Dingen bei den Berufen, für die eine ur-eigene Kompetenz der Länder besteht, Hand in Hand zusammenarbeiten.

(B) Das Gesetz soll rasch in Kraft treten. Die Vorbereitungen für die Umsetzung sind angelaufen. Wir brauchen die Vergleichbarkeit. Wir brauchen die Bündelung. Wir brauchen die Verbindlichkeit. Dafür öffnet das Gesetz die Türen. Es liegt an allen Akteuren – den Kammern, dem Handwerk, den Ländern und dem Bund –, dies mit der intendierten Verbindlichkeit zu regeln.

Die beiden Punkte, die Ihnen besonders wichtig sind – ich bin in meiner Rede darauf eingegangen –, werde ich zur Verdeutlichung separat **zu Protokoll**^{*)} geben.

Ich teile die Auffassung meiner Vorredner: Das Gesetz ist überfällig. Es ist ein gutes Signal, dass wir es gemeinsam auf den Weg bringen. Herzlichen Dank für die gemeinsame Vorbereitung! Ich bitte herzlich darum, dass wir das Gesetz heute auf den Weg bringen können. – Vielen Dank.

Ich teile die Auffassung meiner Vorredner: Das Gesetz ist überfällig. Es ist ein gutes Signal, dass wir es gemeinsam auf den Weg bringen. Herzlichen Dank für die gemeinsame Vorbereitung! Ich bitte herzlich darum, dass wir das Gesetz heute auf den Weg bringen können. – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen:
Frau Bundesministerin, ich bedanke mich.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(C) Wir kommen zur Abstimmung. Ihnen liegen die Ausschussempfehlungen, ein Antrag der Länder Hamburg und Bremen, dem Nordrhein-Westfalen beigetreten ist, sowie ein Antrag Sachsens vor.

Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen empfohlen wird, frage ich zunächst, ob allgemein ein Vermittlungsverfahren gewünscht wird. Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Nun frage ich: Wer stimmt dem Gesetz zu? – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat dem **Gesetz zugestimmt**.

Es bleibt über die Vorschläge für eine Entschließung abzustimmen.

Bitte das Handzeichen für Ziffer 3 der Ausschussempfehlungen! – Das ist eine Minderheit.

Nun bitte das Handzeichen für den Antrag Sachsens! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine **Entschließung gefasst**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck Nr. 9/2011**^{*)} zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

2, 3, 6, 8 bis 17, 19, 22, 23, 25, 28, 29 und 31.

Wer den **Empfehlungen und Vorschlägen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Achtes Gesetz zur **Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes** (Drucksache 605/11)

Es gibt Wortmeldungen. Zunächst spricht Herr Staatsminister Dr. Beermann (Sachsen).

Dr. Johannes Beermann (Sachsen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Eine große Berliner Tageszeitung berichtet heute über die **Demonstration**, die vor genau 22 Jahren, am **4. November 1989**, hier in Berlin stattgefunden hat. Sie war vom Neuen Forum und Ostberliner Kulturschaffenden organisiert worden. Eine halbe Million Menschen nahm daran teil. Sie war mit eine der letzten Ursachen des Zusammenbruchs der DDR und ein Baustein zum Aufbau einer demokratischen Ordnung.

In dem Beitrag wird die Geschichte eines Mannes erzählt, der auf dieser Kundgebung zum Thema „Unfreiheit der Medien“ gesprochen hat. Dieser Mann, so wird berichtet, habe gleichwohl als inoffizieller Mitarbeiter für die Staatssicherheit gespitzelt. Von der Zeitung gefragt, warum er sich bislang nicht offenbart habe, wird er mit den Worten zitiert: „Ich bin

^{*)} Anlage 1

^{*)} Anlage 2

Dr. Johannes Beermann (Sachsen)

(A) nie darauf angesprochen worden.“ 22 Jahre danach, fast ein Vierteljahrhundert! Die biblische Dimension einer Generation von 30 Jahren ist fast erreicht.

Beim Stasi-Unterlagen-Gesetz, das vor uns auf den Bänken liegt und dem zuzustimmen ich Sie bitte, geht es nicht um die gesamtgesellschaftliche Diskussion über den SED-Unrechtsstaat. Es geht nicht um die Frage, wie der Staat insgesamt mit ehemaligen hauptamtlichen oder inoffiziellen Mitarbeitern der Staatssicherheit umgeht. Das, worum es geht, ist Teil der gesamtgesellschaftlichen Debatte, über den unter uns seit 20 Jahren **Konsens** besteht und den ich mit den Worten **Stasi-Spitzel haben im öffentlichen Dienst nichts verloren** überschreiben kann.

Durch das Achte ÄnderungsGesetz zum Stasi-Unterlagen-Gesetz wird im Kern die zum 31. Dezember dieses Jahres auslaufende **Überprüfungsmöglichkeit** letztmalig, wie vorgesehen, verlängert, und zwar um weitere acht Jahre, **bis Ende 2019**. Dann haben wir 30 Jahre – eine Generation – erreicht. Es wird **Gleichklang mit** den Antragsfristen in den **Rehabilitierungsgesetzen** hergestellt, die ebenfalls bis 2019 verlängert worden sind. Die Fristen für die Rehabilitierung der Opfer müssen sich nach unserer festen Überzeugung auf der Täterseite widerspiegeln.

Der verdachtsunabhängig zu überprüfende **Personenkreis** wurde im Wesentlichen auf leitende Funktionen ab dem gehobenen Dienst, auf ehrenamtliche Bürgermeister und auf Bewerber um ein Wahlamt **erweitert**. Von diesen Menschen werden Entscheidungen getroffen. Ihre Integrität darf durch den Verdacht einer entsprechenden Mitarbeit nicht in Zweifel gezogen werden. Weiterhin können alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes überprüft werden, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für die Staatssicherheit der DDR vorliegen. Damit **fließen die Erkenntnisse des Bundesbeauftragten** bei Neueinstellungen, Versetzungen oder sonstigen Personalmaßnahmen im öffentlichen Dienst und im öffentlichen Leben weiterhin voll **ein**.

Wie das Eingangsbeispiel zeigt, sind wir noch nicht am Ende der Debatte. Es gibt immer wieder Erkenntnisse, mit denen wir umgehen müssen, um die gesellschaftliche Diskussion zu Ende zu führen.

Offizielle oder inoffizielle Mitarbeiter der Staatssicherheit haben auch heute im öffentlichen Dienst oder in öffentlichen Ämtern nichts verloren. Darüber bestand und besteht breiter gesellschaftlicher Konsens, auch mehr als 20 Jahre nach der Friedlichen Revolution. Dem Rechnung zu tragen und die Diskussion nicht abubrechen, darum geht es im Kern bei der Zustimmung dieses Hauses zur letztmaligen Verlängerung der Stasi-Überprüfung. Stasi-Mitarbeiter und Stasi-Spitzel sollen weiterhin aus dem öffentlichen Dienst, aus unseren Ämtern und Behörden, herausgehalten werden. Eine Überprüfungslücke soll vermieden werden. Das verlangen die Bürgerinnen und Bürger von uns. Das sind wir auch aus gesamtdeutscher Sicht den unzähligen Opfern der Staatssicherheit schuldig.

In diesen Novembertagen sei daran erinnert: 1989 sind in **Dresden, Leipzig und Plauen** – wie in der gesamten DDR – Hunderttausende auf die Straßen gegangen. Sie haben nicht nur die Staatssicherheit als Repressionsinstrument der alten DDR-Regierung benannt, sondern auch – häufig unter Einsatz ihres Lebens – ihre Dienststellen gestürmt. Bürgerkomitees haben die Krake Stasi aufgelöst. (C)

Meine Damen und Herren, für den Freistaat Sachsen als Wiege der Friedlichen Revolution bitte ich Sie, in Würdigung dieser Lebensleistung der Menschen in Ostdeutschland und vor allem aus Respekt vor den Opfern dem Gesetz zuzustimmen. – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen:
Danke schön, Herr Dr. Beermann!

Das Wort hat Herr Staatsminister Boddenberg (Hessen).

Michael Boddenberg (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die Hessische Landesregierung und das Land Hessen ist die Bewahrung der Kultur der Erinnerung an das vergangene Jahrhundert eine wichtige Aufgabe – nicht nur mit Blick auf die Gewaltherrschaft und die unsäglichen Verbrechen der Nazi-Diktatur, sondern auch auf die Unterdrückung durch das SED-Regime. Wir fördern Besichtigungen von Gedenkstätten – Stichwort: Hohenschönhausen – und Informationsreisen insbesondere von Schulklassen. Die Rückmeldungen der Schüler bestätigen uns darin, dass es einen Unterschied macht, ob man vor Ort Gelegenheit hat, mehr zu erfahren, oder ob man Geschichtsbücher und Zeitungsberichte liest. Die Emotionalität, die man dort erfährt, sollte für uns Grund genug sein, diesen Weg weiterhin zu beschreiten und die **Erinnerungskultur aufrechtzuerhalten**. (D)

Die Hessische Landesregierung hat in diesem Jahr anlässlich des Gedenkens an den Mauerbau am **13. August 1961** acht **Veranstaltungen** mit sehr unterschiedlichen Themenstellungen durchgeführt. Gast der ersten Veranstaltung war übrigens Roland J a h n , Bundesbeauftragter der Behörde, über die wir heute zu reden haben. Auf den Podien waren aber auch viele Opfer und Beteiligte – in jedweder Form Beteiligte – vertreten. Zu ihnen zählt Hans-Dietrich G e n s c h e r , der in der Prager Botschaft die für viele Menschen so existenzielle Nachricht von ihrer Freiheit verkünden konnte. Auf demselben Podium saßen Zeitzeugen, die in der Botschaft ausgeharrt hatten. Alle Beteiligten sagen uns, dass sie dankbar sind, auf verschiedenen Plattformen Gelegenheit zu haben, ihre Erlebnisse, ihre Biografien zu thematisieren.

Sinn und Zweck des Stasi-Unterlagen-Gesetzes ist es, durch Transparenz und Integrität das Vertrauen in die demokratischen Institutionen zu ermöglichen und zu bewahren. Ich erlaube mir – mit dem Einverständnis des Präsidenten –, Johannes R a u zu zitieren, der anlässlich der Eröffnung der Konferenz zur Auf-

Michael Boddenberg (Hessen)

(A) arbeitung der SED-Diktatur in Berlin am 16. März 2000 sagte:

Die Aufarbeitung der Vergangenheit verlangt freilich Mut, Mut zur Aufrichtigkeit. Denn wie im Leben jedes Einzelnen gibt es auch in der Geschichte ganzer Völker Taten, derer sie sich schämen und an die sie am liebsten nicht erinnert werden. Aber Geschichte ist nicht allein das Verzeichnis dessen, worauf wir stolz sein können. Wir sollten unseren Stolz eher dareinsetzen, der Wahrheit ins Auge zu blicken und dafür zu sorgen, dass sich ihre dunklen Kapitel nicht wiederholen. Das setzt Aufarbeitung voraus, auch wenn sie manchem unbequem ist und Widerstände überwinden muss.

Zum Inhalt des Änderungsgesetzes!

Einige Punkte sind schon von Kollegen Dr. Beermann angesprochen worden; ich möchte sie nicht wiederholen. Es geht um die Erweiterung der Zugangsrechte, um die Verlängerung der Übergangsfristen und – das war der Streitpunkt der letzten Monate – um die Versetzungsmöglichkeit für die noch in der Behörde tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Stasi-Vergangenheit oder Vergangenheit als informeller Mitarbeiter.

(B) Was die Zugangsrechte anbelangt, halte ich es für notwendig, dass sie auch und gerade der Wissenschaft, den Medien, den Journalisten weiterhin gewährt werden. In den Jahren **2009 und 2010** sind 190 000 Anträge auf Zugang zu den Unterlagen von Menschen, die betroffen sind, gestellt worden. **3 500 Anträge** kamen in derselben Zeit **aus der Wissenschaft**. Ich erlaube mir anhand einiger Beispiele aufzuzeigen, was das bedeutet:

Die **Ausstellung** über die Funktion des **DDR-Grenzbahnhofs Friedrichstraße** durch das Haus der Geschichte fußt auf vielen wissenschaftlichen Ausarbeitungen nach in der Behörde möglicher Einsichtnahme in die entsprechenden Unterlagen.

Die Fernsehserie „**Weißensee**“ war nur durch die entsprechende Einsichtnahme möglich. Sie beruht auf den geschichtlichen Ereignissen und befasst sich sehr konkret und nachvollziehbar mit Fragen der Stasi-Betroffenheit, den Recherchemethoden und dem Druck der Staatssicherheit. Zu den Hauptdarstellerinnen gehört Katrin **S a s s**, die ebenfalls auf dem Podium in unserem Hause gesessen hat.

Ich erinnere an zahlreiche **Wanderausstellungen** mit Hunderttausenden von Besuchern, die ihre wissenschaftliche Basis ebenfalls durch die Einsichtnahme in die Unterlagen erhielten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will lediglich noch einen Punkt herausgreifen: die Betroffenheit derjenigen, die Opfer dieses Regimes waren, die vor Ort Einsicht in ihre Akten nehmen wollen, aber sicher sein müssen, dass die Einsichtnahme nicht von Personen begleitet wird, die Teil des Systems waren. Ich meine, das dürfen wir nicht unterschätzen.

(C) Bei diesen Mitarbeitern – ich glaube, es sind zurzeit 47 – handelt es sich nicht um kleine Rädchen der Staatssicherheit, sondern teilweise um Menschen, die es sich zum Beruf gemacht hatten, diesen Unterdrückungsapparat aufrechtzuerhalten. Jeder von uns wird und muss nachvollziehen, mit welchem Gefühl man in die Behörde geht, wenn man nicht ausschließen kann, dass man auf der anderen Seite des Schreibtischs solchen Mitarbeitern begegnet.

Ich halte das für den wesentlichen Punkt, der neben den Fragen, die von Herrn Beermann schon angesprochen wurden, heute zur Abstimmung steht. Deshalb erlaube ich mir, Herrn Jahn zu zitieren, der nach Übernahme der Behördenleitung mit seiner Forderung sehr in der Kritik stand:

Versöhnung muss möglich gemacht werden, die Wunden der Opfer müssen heilen. Versöhnung kann aber nicht verordnet werden. Entscheidend ist doch: Welche Empfindung haben die Opfer? Wenn diese Menschen zu uns kommen, wenn sie Hilfe erhoffen in unserer Behörde, wenn sie Akteneinsicht verlangen, dann sind sie sich nicht sicher, dass der, der sie empfängt, nicht ein ehemaliger hauptamtlicher Mitarbeiter der Stasi ist. Ich möchte, dass wir diese Opfer in ihrer Empfindung ernst nehmen.

(D) Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, das bringt besser, als ich das als Redner sagen könnte, zum Ausdruck, **auf welche Empfindungen und Betroffenheiten** wir hier **Rücksicht nehmen** müssen. Ich halte es für völlig berechtigt zu erwarten, dass wir dieses Instrument ermöglichen. Ich will Herrn Jahn ausdrücklich dafür danken, dass er seine Forderung mit der nötigen Emotionalität, aber auch mit der nötigen Sachlichkeit und Sorgfaltspflicht gegenüber den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Raum gestellt hat. Es geht nicht um späten Revanchismus, es geht um ein **Anrecht der Opfer**, über die wir gar nicht häufig genug reden können und deren Gefühle wir sehr ernst nehmen sollten.

Ich schließe mit der herzlichen Bitte um Zustimmung zu dem Gesetz, das uns heute auf dem Tisch liegt. – Herzlichen Dank.

Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen:
Herr Staatsminister Boddenberg, herzlichen Dank!

Wortmeldungen liegen nicht mehr vor.

Die Ausschüsse empfehlen, dem Gesetz zuzustimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 7:**

Gesetz zur Änderung des Beherbergungsgesetzes und des Handelstatistikgesetzes sowie zur Aufhebung von Vorschriften zum Verfahren des elektronischen Entgeltnachweises (Drucksache 608/11)

Staatsminister Hahn (Hessen) hat das Wort.

(A) **Jörg-Uwe Hahn** (Hessen): Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich in meinen Ausführungen auf denjenigen Teil des Änderungsgesetzes konzentrieren, der sich auf die Verfahrensvorschriften zum elektronischen Entgeltnachweis „ELENA“ bezieht.

Im Rahmen der Beratungen im Deutschen Bundestag wurde der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Beherbergungstatistikgesetzes und des Handelsstatistikgesetzes um weitere Artikel ergänzt, durch die das ELENA-Verfahren eingestellt wird. Damit erlangt die vorherige Rechtslage wieder Gültigkeit.

Das am 2. April 2009 in Kraft getretene Gesetz über das Verfahren des elektronischen Entgeltnachweises verpflichtete die Arbeitgeber, seit dem 1. Januar 2010 die Entgeltdaten ihrer Beschäftigten an eine zentrale Speicherstelle zu übermitteln. Diese Daten sollten ab dem 1. Januar 2012 durch die zum Verfahren zugelassenen Behörden bei Bedarf abgerufen werden können. ELENA sah vor, dass Arbeitnehmer eine elektronische Signaturkarte erhalten, um Leistungen bei Behörden, etwa bei der Arbeitsagentur, zu beantragen. Der Datenabruf setzte voraus, dass sich der Beschäftigte mit seiner qualifizierten elektronischen Signatur als Teilnehmer zum ELENA-Verfahren anmeldet. Mit der Signatur sollten die Mitarbeiter auf die in der zentralen Datenbank hinterlegten Informationen zugreifen können.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, das **Bundesverfassungsgericht** hat 2010 in seinem Urteil zur Vorratsdatenspeicherung klargemacht, dass die Daten dezentral gespeichert und vor unberechtigtem Zugriff geschützt werden müssen. Im Prinzip lief **ELENA** auf nichts anderes hinaus als auf eine **neue Variante der Vorratsdatenspeicherung**.

Datenschutz ist ein **zentrales Bürgerrecht**. Hier kann es keine Abstriche geben. Die Datenbank erfasste nicht nur, wie viel die Arbeitnehmer verdienten oder wie lange sie arbeiteten, sondern enthielt auch Angaben zu Krankheitstagen oder dem Verhalten am Arbeitsplatz. Bei vielen dieser Daten war unklar, wann und ob sie überhaupt benötigt werden.

Das gravierendste Problem war, dass die Sicherheit des Verfahrens nicht gewährleistet war, weil sich die elektronische Signatur bisher in Deutschland nicht flächendeckend durchsetzen konnte. Der fortbestehenden **Sicherheitsbedenken** wegen hatten das FDP-geführte Bundeswirtschaftsministerium, aber auch das unionsgeführte Arbeitsministerium bereits im Juli 2011 angekündigt, das ELENA-Verfahren einzustellen.

Aktuelle Überprüfungen haben ergeben, dass die erwartete Flächendeckung auch in absehbarer Zeit nicht erreicht werden kann. Es ist sicher, dass die Kosten für ein qualifiziertes Zertifikat die ursprünglich erwarteten 10 Euro alle drei Jahre um ein Mehrfaches übersteigen. Um diesem **krassen Missverhältnis von Aufwand und Nutzen** entgegenzuwirken und gleichzeitig die erforderliche Rechtssicherheit für die Betroffenen herzustellen, gab es keine andere Lösung als die unverzügliche Einstellung des ELENA-Verfahrens.

(C) Die Arbeitgeber werden dadurch von den aufwendigen elektronischen Meldepflichten entbunden. Die bereits erhobenen Arbeitnehmerdaten werden umgehend gelöscht. Der Deutsche Bundestag hat die von den Regierungsfraktionen eingebrachten entsprechenden Gesetzesänderungen Ende September beschlossen. Der massenhaften Sammlung von Arbeitnehmerdaten und dem hohen bürokratischen Mehraufwand für Unternehmen wird damit zu Recht ein Ende gesetzt.

Aufgabe der Bundesregierung ist es nunmehr, auf der Grundlage der Erfahrungen mit ELENA ein **Konzept zu erarbeiten**, in dem die vorhandenen technischen Ressourcen und die erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen **für** ein einfacheres und **unbürokratisches Meldeverfahren** genutzt werden können.

Das vorläufige Ende von ELENA ist aber auch ein Rückschlag für das E-Government und reiht sich ein in zahlreiche ähnliche Probleme bei solchen Großvorhaben; ein anderes Beispiel ist die elektronische Gesundheitskarte. Wir müssen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, daraus die Schlussfolgerung ziehen, dass bei der Entwicklung solcher Vorhaben Datenschutz- und Sicherheitsaspekte zukünftig noch früher und umfassender berücksichtigt werden, um gesellschaftliche und rechtliche Akzeptanz zu erreichen. – Vielen herzlichen Dank.

Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen: Herr Staatsminister Hahn, ich bedanke mich.

Wortmeldungen liegen nicht mehr vor.

(D) Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Die Ausschüsse empfehlen, zu dem Gesetz die Einberufung des Vermittlungsausschusses nicht zu verlangen. Anrufungsanträge liegen ebenfalls nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss nicht anruft**.

Wir haben noch über die Entschließung unter Ziffer 2 abzustimmen. Wer für die Entschließung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 18**:

Grünbuch der Kommission über den Online-Vertrieb von audiovisuellen Werken in der Europäischen Union: Chancen und Herausforderungen für den **digitalen Binnenmarkt** (Drucksache 413/11)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Ich rufe auf:

Ziffern 10 und 11 gemeinsam! Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist offensichtlich nicht die Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen

(A) Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Auf dem Weg zu einer **europäischen Strafrechtspolitik**: Gewährleistung der wirksamen Durchführung der EU-Politik durch das Strafrecht (Drucksache 582/11)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Ich rufe auf:

Ziffer 4! – Das ist eine Minderheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 21 a) und b)** auf:

a) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 562/2006 zwecks Festlegung einer gemeinsamen Regelung für die **vorübergehende Wiedereinführung von Kontrollen an den Binnengrenzen** unter außergewöhnlichen Umständen (Drucksache 554/11, zu Drucksache 554/11)

(B) b) Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Wahrung des Schengen-Systems** – Stärkung des Raums ohne Kontrollen an den Binnengrenzen (Drucksache 555/11)

Wortmeldungen liegen vor. Zuerst Frau Senatorin von der Aue (Berlin).

Gisela von der Aue (Berlin): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor 26 Jahren wurde in dem kleinen luxemburgischen Winzerort Schengen der Grundstein für eine Entwicklung gelegt, die heute als das Paradebeispiel für einen gelungenen Beitrag zur europäischen Integration gilt. Inzwischen gewährleistet der Schengen-Besitzstand die Reisefreiheit ohne bürokratische Pass- und Grenzkontrollen an den Binnengrenzen von 25 europäischen Ländern. Mehr als 400 Millionen Bürgerinnen und Bürger können so täglich und direkt erlebbar als Pendler oder Touristen am Zusammenwachsen Europas partizipieren und davon profitieren.

Nun hat im Frühjahr dieses Jahres **Dänemark** wieder ständige Kontrollen an seinen Grenzen zu Deutschland und Schweden eingeführt. Ich habe im Mai an dieser Stelle meiner Sorge über diese Maßnahme Ausdruck gegeben und angesichts von Migrationsbewegungen im nordafrikanischen Raum auf die Notwendigkeit eines abgestimmten europäischen

Engagements bei der Sicherung der europäischen Grenzen hingewiesen. (C)

Nunmehr hat die Kommission im September eine Mitteilung und zwei Verordnungsvorschläge vorgelegt. Während bislang den Mitgliedstaaten die alleinige Kompetenz zustand, über die **Frage der Grenz-sicherung** zu entscheiden, sieht das Paket vor, die grundsätzliche **Zuständigkeit** dafür **auf EU-Ebene** anzusiedeln. Möchten einzelne Länder temporär wieder Grenzkontrollen vornehmen, müssen sie dies bei der Kommission beantragen.

Über die Einführung entscheiden dann die Mitgliedstaaten anhand detailliert geregelter Kriterien durch Mehrheitsentscheidung in einem Fachausschuss. Praktisch bedeutsam ist das Prozedere vor allem für sportliche oder politische Großveranstaltungen. Für den **Fall unvorhersehbarer akuter Bedrohungen** wie Terroranschläge **behalten die Einzelstaaten die souveräne Entscheidungsbefugnis**. Sie können für fünf Tage einseitig Kontrollen an ihren Binnengrenzen einführen.

Diesen **Lösungsansatz der EU begrüßen wir** ausdrücklich. Insbesondere ist die Überführung der Entscheidungskompetenz über die Einführung von Grenzkontrollen auf die europäische Ebene zielführend und richtig. Ein isoliertes Vorgehen einzelner Staaten vermag die bestehenden grenzübergreifenden Herausforderungen der Migrationsbewältigung nicht zu lösen.

Derartigen Schwächen des Schengen-Systems kann nur durch eine verbesserte Sicherung der Außengrenzen, Stärkung des Vertrauens und gerechte Lastenverteilung begegnet werden. Auf europäischer Ebene sind bereits Strukturen herangewachsen, mit denen die EU den Mitgliedstaaten hilft, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Deren Verbesserung sollte im Vordergrund stehen. (D)

Zugleich verhindert die Übertragung der Kompetenz für das Verfahren auf die EU, dass die genannten Probleme für innenpolitische Zwecke instrumentalisiert werden. Die **Unterbindung nationaler Alleingänge** ist in Anbetracht der grenzüberschreitenden Dimension **unabdingbar** und fördert eine einheitliche, interessengerechte und transparente Bewertung.

Zusammenfassend muss die Devise also lauten: **gemeinsam das Schengen-Regime reformieren** anstatt zu resignieren! Ein Rückfall in nationalstaatliche Alleingänge wird den aktuellen Herausforderungen nicht gerecht. Von der eigenmächtigen Abschottung einzelner Staaten geht das falsche Signal aus.

Meine Damen und Herren, gemeinsam hatten die A-Länder im Frühjahr einen Entschließungsantrag gestellt, der sich gegen die Wiedereinführung dauerhafter Grenzkontrollen und für das Prinzip ungehinderter Freizügigkeit in Europa aussprach. Diese Linie verfolgen wir mit dem Ihnen heute vorliegenden Antrag weiter. Die **Bundesregierung bitten wir**, bei den anstehenden Verhandlungen **auf die Vollzugstauglichkeit der Regelungen zu achten**, d. h. auf ein zügiges, effizientes Verfahren hinzuwirken. Ich bitte Sie um Zustimmung zu dieser Entschließung.

(A) **Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen:**
Frau Senatorin, ich bedanke mich.

Das Wort hat Minister Friedrich (Baden-Württemberg).

Peter Friedrich (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die täglich neuen Hiobsbotschaften über Ausmaß und Folgen der Staatsschuldenkrise im Euro-Raum lassen uns gelegentlich vergessen, dass die Europäische Union auch in anderen Politikfeldern in schwieriges Fahrwasser geraten ist. Um den Schengen-Raum, eine der symbolträchtigsten Errungenschaften der europäischen Integration, die große alltägliche Bedeutung hat, weil die Unionsbürger dadurch unmittelbar Freizügigkeit, Mobilität erfahren, ist es im Moment ebenfalls nicht gut bestellt.

Hintergrund sind die schon angesprochenen Erfahrungen mit **Italien, Frankreich und Dänemark**. Dort ist die Wiedereinführung von **Grenzkontrollen** nicht auf Grund einer nachweisbaren Gefährdungslage erfolgt, sie war überwiegend **innenpolitisch** bzw. durch Wahlkämpfe **motiviert**.

Bei der Frage nach Lösungswegen zur Bewältigung der jüngsten Fehlentwicklungen im Schengen-System stellt sich im Kern die gleiche Frage wie hinsichtlich der Euro-Zone: Kann Zusammenarbeit auf Dauer gelingen, wenn am Ende doch jeder machen kann, was er will?

(B) Die **Kommission** hat mit ihrem Vorschlag vom 16. September eine eindeutige **Antwort gegeben: Nationalstaatliche Alleingänge bei der Wiedereinführung von Grenzkontrollen werden in Zukunft nicht länger toleriert**.

Nach dem Willen der EU-Kommission sollen bei vorhersehbaren Fällen, beispielsweise bei der bevorstehenden Fußball-Europameisterschaft, **temporäre Grenzkontrollen** an den EU-Binnengrenzen **nur noch auf der Grundlage eines Beschlusses der Kommission nach entsprechender Konsultation der betroffenen Mitgliedstaaten** erfolgen. Eine temporäre Grenzkontrolle soll dann nur noch für einen Zeitraum von 30 Tagen, verlängerbar auf maximal sechs Monate, wiedereingeführt werden dürfen.

Für den Fall unvorhergesehener Ereignisse, wie einer akuten Terrorgefahr, behalten die Mitgliedstaaten die Möglichkeit, einseitig Kontrollen an den Binnengrenzen einzuführen. Diese Maßnahme ist auf fünf Tage begrenzt und muss der Kommission angezeigt werden. Diese kann dann die Mitgliedstaaten konsultieren und die Zweckmäßigkeit der Maßnahme prüfen.

Wichtig ist mir die Feststellung: Der **Handlungsspielraum der Mitgliedstaaten nach Notfällen wird** durch die Vorschläge der Kommission **nicht eingeschränkt**. In den vergangenen fünf Jahren hat keine einzige Grenzkontrolle länger als fünf Tage gedauert.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die ungehinderte Bewegungsfreiheit der Bürgerinnen und Bürger in den Mitgliedstaaten des Schengen-Raums

(C) ist einer der größten Erfolge der europäischen Integration. Gerade in Baden-Württemberg erleben Zehntausende Pendlerinnen und Pendler in die Schweiz, nach Frankreich und nach Österreich täglich aufs Neue die Vorzüge ungehinderter Personenfreizügigkeit. Das ist alltäglicher Nutzen Europas. Europäischer Fortschritt kann täglich erlebt werden.

Vor diesem Hintergrund haben wir unter anderem mit Berlin bereits im Mai 2011 unter dem Eindruck der Wiedereinführung der Personenkontrollen an der dänisch-deutschen Grenze im Rahmen eines Entschließungsantrages im Bundesrat eine stärkere Einbindung der europäischen Ebene gefordert, um Missbrauch wie im Falle Dänemarks zu verhindern. Auch die **Europaministerkonferenz** hat im Mai 2011 einstimmig einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Unverständlich ist mir in diesem Zusammenhang die reflexartige **Fundamentalkritik**, die insbesondere der **Bundesinnenminister** gegenüber den Vorschlägen der Kommission geäußert hat, und zwar noch bevor sie am 16. September offiziell vorgestellt worden waren. Danach sei die Verlagerung der Zuständigkeit für die Entscheidung über die vorübergehende Wiedereinführung von Grenzkontrollen auf die Kommission entschieden abzulehnen, weil es sich um einen „massiven Eingriff in die nationale Souveränität“ handele.

(D) Das ist mir auch deshalb unverständlich, weil sich die Bundesregierung noch im Sommer unter dem Eindruck der konkreten Situation an der deutsch-dänischen Grenze bei dem Treffen der Staats- und Regierungschefs Ende Juni für eine klare Antwort der EU auf die Gefährdung der Personenfreizügigkeit durch das dänische und französische Beispiel ausgesprochen hat. Noch im Sommer gab es EU-weit politischen Konsens darüber, dass zur Sicherung des Schengen-Raums ein EU-Mechanismus vonnöten ist, der Entscheidungen der einzelnen Mitgliedstaaten wirksam kontrolliert. Es kann doch nicht sein, dass sich die Mitgliedstaaten zwar über Mängel bei Grenzkontrollen beschwerten, sich aber querlegen, wenn die Kommission im Auftrag der Staats- und Regierungschefs Verbesserungen vorschlägt! Gerade das ist gewünscht.

Aus diesem Grunde ist die einseitig aus polizeilicher Sicht erarbeitete **Empfehlungsdrucksache verfehlt**. So sehe ich im Gegensatz zu der Empfehlung des Innenausschusses gerade **keine nachteilige Kompetenzverlagerung** auf die EU-Ebene. Im Gegenteil: Die Entscheidung über die Wiedereinführung von Grenzkontrollen hat Auswirkungen, die über den betreffenden Staat hinausgehen, und sollte daher durch ein europäisches Verfahren abgesichert werden.

Eines muss klar sein: Ausnahmen vom Grundsatz des freien Personenverkehrs dürfen nur als äußerstes Mittel in Betracht kommen und müssen restriktiven Bedingungen unterliegen.

Auch ist mit den Kommissionsvorschlägen **kein unverhältnismäßiger Verwaltungsaufwand** für die Mitgliedstaaten verbunden. In den Jahren 2006 bis 2011

Peter Friedrich (Baden-Württemberg)

(A) hat es 26 Fälle der zeitweisen Einführung von Binnengrenzkontrollen gegeben. Das bedeutet im Durchschnitt fünf Fälle pro Jahr im gesamten Schengen-Raum. Unzumutbaren Verwaltungsaufwand darin zu sehen, dass für diese Fälle auf europäischer Ebene ein Verfahren entwickelt werden soll, dürfte abwegig sein.

Klar muss aber auch sein, dass bei den anstehenden Verhandlungen auf der EU-Ebene besonderes Augenmerk auf die **Vollzugstauglichkeit des Entscheidungsverfahrens** zur temporären Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen gerichtet werden muss. Gerade bei schwerwiegenden Bedrohungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung – insbesondere in Eilfällen – muss die EU ein schnelles und effizientes Verfahren sicherstellen.

Statt der ewigen Versuchung zu erliegen, jegliche Vorschläge reflexartig abzulehnen, wenn es um gemeinsame Entscheidungsfindung in der EU geht, sollten wir den Ansatz der **Kommission politisch unterstützen** und ein klares **Bekennnis zur Stärkung der Personenfreizügigkeit** in der EU abgeben.

Nationalstaatliche Alleingänge bei der Kontrolle der europäischen Binnengrenzen darf es künftig nicht mehr geben. Wir brauchen ein europäisch abgestimmtes Verfahren. Es liegt **in unserem ureigenen Interesse, dass das Schengen-Regelwerk** von allen Mitgliedstaaten **einheitlich angewandt wird**.

(B) In Zeiten nicht nur einer Finanz- und Wirtschaftskrise, sondern auch und vor allem einer Vertrauenskrise in Europa brauchen wir starken europäischen Gemeinsinn und verantwortliches Handeln gerade in Fragen der Personenfreizügigkeit. Die Kommissionsvorschläge bieten eine solide Ausgangsbasis für die Verhandlungen über die Reform des Schengen-Raums.

Vor diesem Hintergrund hat Baden-Württemberg gemeinsam mit Berlin, Bremen und Nordrhein-Westfalen erneut die Initiative ergriffen. Ich bitte Sie, den gemeinsamen Antrag zu unterstützen. – Danke.

Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen:
Herr Minister Friedrich, ich bedanke mich.

Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Ole Schröder (Bundesministerium des Innern).

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf deutsch-französische Initiative hin wurde 1985 das Schengener Abkommen geschlossen, das den Grundstein für die Schaffung eines Raums ohne Personenkontrollen an den Binnengrenzen gelegt hat. Nunmehr ist es jedem Bürger innerhalb des Schengen-Raums möglich, ohne Binnengrenzkontrollen zu reisen. Damit gehört die Schengen-Zusammenarbeit zu den größten europäischen Errungenschaften. Darüber sind wir alle uns einig.

Voraussetzung für das Funktionieren des Schengen-Raums, für den Verzicht auf Personenkontrollen

(C) an den Binnengrenzen, ist gegenseitiges Vertrauen darauf, dass Mitgliedstaaten, die Schengen-Außengrenzen haben, diese nach den EU-weit festgeschriebenen Standards auch kontrollieren. Deutschland – als Staat ohne Schengen-Landesaußengrenze – muss sich besonders gut darauf verlassen können, dass andere Staaten die Landesaußengrenzen und somit den Schengen-Raum insgesamt ordnungsgemäß schützen.

Seit dem Abschluss des Schengener Abkommens durch Deutschland, Frankreich und die Benelux-Staaten 1985 hat sich der Schengen-Raum stark erweitert. Er reicht heute von Island bis an die griechisch-türkische Grenze, von Portugal bis Estland. Auch Bulgarien und Rumänien werden dem Schengen-Raum über kurz oder lang voll beitreten.

Was passiert, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn ein Mitgliedstaat mit Schengen-Außengrenzen – gleich aus welchem Grund – seinen Verpflichtungen nach den im Schengener Rechtsrahmen vorgeschriebenen Regelungen nicht nachkommt? Was geschieht, wenn Griechenland den Schutz unserer Schengen-Außengrenze zur Türkei nicht mehr gewährleisten kann? Schon heute sind dort erhebliche europäische Unterstützungsmaßnahmen notwendig.

(D) Das bestehende **Regelwerk muss** an diese Herausforderungen **angepasst werden**. Die Staats- und Regierungschefs haben beim Europäischen Rat im Juni dieses Jahres einen neuen Mechanismus gefordert, um das hohe Gut der Freizügigkeit zu bewahren. Dieser soll „unter außergewöhnlichen Umständen greifen, in denen die Schengen-Zusammenarbeit insgesamt gefährdet ist“, und eine Reihe von Maßnahmen beinhalten.

Zunächst bedarf es einer sachkundigen **Analyse der Lage:** Welche Defizite bei der Einhaltung der Schengen-Regeln gibt es? Wo wird Handlungsbedarf gesehen? Wenn diese Fragen geklärt sind, bedarf es darauf aufbauender **Unterstützungsmaßnahmen** auf der EU-Ebene. Zusätzliche Expertise sollte eingebunden werden. Es gibt sachkundige Agenturen, z. B. die Grenzschutzagentur **Frontex**, das neu eingerichtete **Asylunterstützungsbüro** oder **Europol**.

Wenn all diese Maßnahmen nicht erfolgversprechend sind, soll es – das haben die Staats- und Regierungschefs im Juni dieses Jahres gesagt – als **Ultima Ratio** die Möglichkeit geben, **Kontrollen** an den Schengen-Binnengrenzen **befristet wieder einzuführen**.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Europäische Kommission hat im September Vorschläge vorgelegt, die aus der Sicht der Bundesregierung über das Mandat, das ihr die Staats- und Regierungschefs erteilt haben, weit hinausgehen. Statt sich auf den neuen Mechanismus zu fokussieren, der greifen soll, wenn ein Mitgliedstaat die EU-Außengrenze unzureichend schützt, hat die Kommission vor allem die geltende Rechtslage und die bestehenden Mechanismen der Mitgliedstaaten in den Blick genommen. **Artikel 23 des Schengener Grenzkodex** regelt, dass

Parl. Staatssekretär Dr. Ole Schröder

(A) die Mitgliedstaaten bei einer Bedrohung der öffentlichen Sicherheit Grenzkontrollen befristet durchführen dürfen. Der Kollege aus Baden-Württemberg hat es soeben angedeutet: Hier gab es in den vergangenen fünf Jahren keine Probleme. Nicht ein einziges Mal sind Grenzkontrollen länger als fünf Tage wiedereingeführt worden, auch nicht im Fall Dänemarks. Damit tasten die Vorschläge die Möglichkeiten der Mitgliedstaaten im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung an; das ist ihr Kernbereich.

Die **Kommission will** in diesem Zusammenhang mehr **Kompetenzen an sich ziehen**. Nach der bislang geltenden Rechtslage sind die Mitgliedstaaten – und **nur die Mitgliedstaaten – für die Ad-hoc-Wiedereinführung der Binnengrenzkontrollen zuständig**. Das ist sinnvoll; denn sie allein verfügen über die erforderlichen polizeilichen Erkenntnisse, die Kompetenz und die Ressourcen der Sicherheitsbehörden, um im Bedarfsfall über die Wiedereinführung von Grenzkontrollen zu entscheiden. Es geht zunächst nicht um politische Entscheidungen, sondern um die Einschätzung polizeilicher Lagen.

Meine Damen und Herren, dieser Grundsatz muss für den neuen und erst recht für den bestehenden Mechanismus gelten. Die **Bundesregierung lehnt** daher eine **Verlagerung der Entscheidungshoheit** über die Einführung von Grenzkontrollen von den Mitgliedstaaten auf die Europäische Kommission **ab**.

In der vorliegenden Beschlussempfehlung bitten Sie die Bundesregierung, gegenüber der Europäischen Kommission auf die Streichung der Kompetenzverlagerung hinzuwirken. Ich bedanke mich für die Unterstützung. Die Bundesregierung wird sich in den Beratungen auf der EU-Ebene dafür einsetzen.

(B)

Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen: Herr Parlamentarischer Staatssekretär, ich bedanke mich.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll***) gibt Frau **Staatsministerin Müller** (Bayern) ab.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Mehr-Länder-Antrag vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffern 1 bis 6 gemeinsam! Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Wer ist für den Mehr-Länder-Antrag? – Das ist eine Minderheit.

Damit stelle ich fest, dass der Bundesrat von den Vorlagen **Kenntnis genommen** hat.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 24:**

Erste Verordnung zur Änderung der **Gebührenordnung für Zahnärzte** (Drucksache 566/11)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für die noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung**, wie soeben festgelegt, **zugestimmt**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 26** auf:

Sechste Verordnung zur **Änderung gefahrgutrechtlicher Verordnungen** (Drucksache 567/11)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung nach Maßgabe der soeben beschlossenen Änderungen zugestimmt** und eine **EntschlieÙung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 27:**

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum **Waffengesetz** (WaffVwV) (Drucksache 331/11)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll***) gibt **Minister Friedrich** (Baden-Württemberg) ab.

Zur Abstimmung liegen die Ausschussempfehlungen und ein EntschlieÙungsantrag von Nordrhein-Westfalen vor.

Ich beginne mit den Ausschussempfehlungen und rufe auf:

Ziffer 2! – Das ist offensichtlich eine Minderheit.

Ziffer 3! – Das ist noch offensichtlicher eine Minderheit.

Bitte das Handzeichen zu allen noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verwaltungsvorschrift** mit Änderungen **zugestimmt**.

Es bleibt über die beantragte EntschlieÙung abzustimmen. Wer ist dafür? – Das ist eine Minderheit.

Damit ist die EntschlieÙung **n i c h t** gefasst.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 32:**

Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Umsatzsteuergesetzes** – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 658/11)

(C)

(D)

*) Anlage 3

*) Anlage 4

Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen

(A) Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll***) gibt Frau **Staatsministerin Lemke** (Rheinland-Pfalz) ab.

Ausschussberatungen haben noch nicht stattgefunden.

Ich weise die Vorlage dem **Finanzausschuss** – federführend – und dem **Verkehrsausschuss** – mitberatend – zu.

*) Anlage 5

(C) Meine Damen und Herren, damit haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 25. November 2011, 9.30 Uhr.

Ich wünsche Ihnen, so Sie es haben, ein gutes und schönes Wochenende.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 11.26 Uhr)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2010 sowie vom 1. Juli bis 31. Dezember 2010

(Drucksache 284/11)

Ausschusszuweisung: EU

Beschluss: Kenntnisnahme

Bericht der Kommission über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit (18. Bericht über „Bessere Rechtsetzung“ 2010)

(Drucksache 367/11)

Ausschusszuweisung: EU

Beschluss: Kenntnisnahme

(B) Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zur Energieversorgungssicherheit und internationalen Zusammenarbeit – „Die EU-Energiepolitik: Entwicklung der Beziehungen zu Partnern außerhalb der EU“

(Drucksache 536/11)

Ausschusszuweisung: EU – U – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines Mechanismus für den Informationsaustausch über zwischenstaatliche Abkommen zwischen Mitgliedstaaten und Drittstaaten im Energiebereich

(Drucksache 537/11, zu Drucksache 537/11)

Ausschusszuweisung: EU – U – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Förderung des Vertrauens in eine EU-weite Rechtspflege – Eine neue Dimension der justiziellen Aus- und Fortbildung auf europäischer Ebene

(Drucksache 542/11)

Ausschusszuweisung: EU – K – R

Beschluss: Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Wachstum und Beschäftigung unterstützen – eine Agenda für die Modernisierung von Europas Hochschulsystemen

(Drucksache 580/11)

Ausschusszuweisung: EU – FJ – K – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2008/106/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Mindestanforderungen für die Ausbildung von Seeleuten

(Drucksache 544/11, zu Drucksache 544/11)

Ausschusszuweisung: EU – In – U – Vk – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen die Berichte über die 887. und die 888. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gelten die Berichte gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Bundesministerin **Prof. Dr. Annette Schavan**
(BMBF)
zu **Punkt 5** der Tagesordnung

Die Bundesregierung begrüßt die Zustimmung des Bundesrates zum Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und **Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen**.

Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, dass die Bundesagentur für Arbeit im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Verbesserung des Zugangs von ausländischen Fachkräften zum deutschen Arbeitsmarkt eintritt und hierfür eine einheitliche und hinsichtlich der Erfordernisse des Anerkennungsgesetzes sachgerechte Anwendung des gesetzlichen Anspruchs auf arbeitsmarktliche Beratung nach § 29 SGB III sicherstellt. Dieser Anspruch, der auch die Beratung in Fragen der Anerkennung von Abschlüssen einschließt, steht grundsätzlich allen Erwachsenen und Jugendlichen zu, die am Arbeitsleben teilnehmen oder teilnehmen wollen. Darüber hinaus richtet die Bundesregierung ein bundesweit flächendeckendes Netz von Anlaufstellen zur Erstinformation von Anerkennungssuchenden ein und schafft übergreifende, bundesweite Informationsangebote einschließlich einer Telefon-Hotline.

(B) Die Bundesregierung teilt die Einschätzung des Bundesrates, dass sichergestellt werden muss, dass die Anerkennungsverfahren bundesweit einem einheitlichen Qualitätsstandard entsprechen. Die Bundesregierung wird deshalb zur Qualitätssicherung bereits vor den im Gesetz geregelten Evaluationsfristen den Vollzug in geeigneter Weise kontinuierlich beobachten und bei offensichtlichem Anpassungsbedarf unverzüglich, gegebenenfalls auch gesetzgeberisch, tätig werden. Die Bundesregierung wird weiterhin prüfen, bei welcher Institution Aufgaben der Entwicklung und Sicherung einheitlicher Qualitätsstandards für die Verfahren zur Gleichwertigkeitsfeststellung und einer einheitlichen Bewertungspraxis im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung am sinnvollsten angesiedelt werden können.

Anlage 2**Umdruck Nr. 9/2011**

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 889. Sitzung des Bundesrates möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:

I.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 2

Zweites Gesetz zur **Änderung des Agrarstatistikgesetzes** (Drucksache 603/11)

Punkt 3

Neuntes Gesetz zur **Änderung des Bundesvertriebenengesetzes** (Drucksache 604/11)

Punkt 6

Gesetz zur **Änderung des Seesicherheits-Untersuchungs-Gesetzes** und zur Änderung sonstiger schifffahrtsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 607/11)

II.

Dem Gesetz zuzustimmen:

Punkt 8

Gesetz zu dem Abkommen vom 21. Oktober 2010 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und dem **Großherzogtum Luxemburg** über die Erneuerung und die Erhaltung der **Grenzbrücke über die Mosel** zwischen Wellen und Grevenmacher (Drucksache 609/11)

III.

Die Entschließung zu fassen:

Punkt 9

Entschließung des Bundesrates zum Erhalt der Förderbedingungen der Programme „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ und „Kompetenzagenturen“ im Rahmen der **Initiative „JUGEND STÄRKEN“** des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Drucksache 586/11)

IV.

Zu dem Gesetzentwurf die in der zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegebene Stellungnahme abzugeben:

Punkt 10

Entwurf eines Vierzehnten Gesetzes zur **Änderung des Luftverkehrsgesetzes** (Drucksache 571/11, Drucksache 571/1/11)

(C)

(D)

(A)

V.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 11

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 13. Februar 2007 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung des Staates **Kuwait** über die **Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich** (Drucksache 572/11)

Punkt 12

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 22. Februar 2009 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung des Staates **Katar** über die **Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich** (Drucksache 573/11)

Punkt 13

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 10. März 2009 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung der **Republik Kroatien** über die **Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Organisierten und der schweren Kriminalität** (Drucksache 574/11)

Punkt 14

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 27. Mai 2009 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung des Königreichs **Saudi-Arabien** über die **Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich** (Drucksache 575/11)

(B)

Punkt 15

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 14. April 2010 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung der **Republik Kosovo** über die **Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich** (Drucksache 576/11)

Punkt 16

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 30. August 2010 zwischen der **Regierung der Bundesrepublik Deutschland** und dem **Ministerkabinett der Ukraine** über die **Zusammenarbeit im Bereich der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität, des Terrorismus und anderer Straftaten von erheblicher Bedeutung** (Drucksache 577/11)

VI.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 17

Vereinbarung vom 22. September 2010/17. Februar 2011 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung der **Republik Polen** über die **Einrichtung eines Gemeinsamen Zentrums der deutsch-polnischen Polizei- und Zollzusammenarbeit** (Drucksache 552/11)

Punkt 22

Erste Verordnung zur Änderung der **Tierische Lebensmittel-Hygieneverordnung** (Drucksache 583/11)

Punkt 23

Zweite Verordnung zur **Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes** im Ausgleichsjahr 2010 (Drucksache 551/11)

Punkt 25

Siebte Verordnung zur Änderung der **Aufenthaltsverordnung** (Drucksache 584/11)

VII.

Der Vorlage nach Maßgabe der Empfehlung zuzustimmen, die in der Empfehlungsdrucksache wiedergegeben ist:

Punkt 19

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1760/2000 hinsichtlich der **elektronischen Kennzeichnung von Rindern** und zur Streichung der Bestimmungen über die freiwillige Etikettierung von Rindfleisch (Drucksache 512/11, zu Drucksache 512/11, Drucksache 512/1/11)

VIII.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 28

- a) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Ständiger Ausschuss der Kommission nach Artikel 64 der Bauproduktenverordnung** (EU) Nr. 305/2011) (Drucksache 547/11, Drucksache 547/1/11)
- b) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Ständiger Ausschuss der Kommission zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für Aufzüge und Arbeitsgruppe Aufzüge**) (Drucksache 579/11, Drucksache 579/1/11)
- c) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Ratsarbeitsgruppe „Arzneimittel und Medizinprodukte“**) (Drucksache 596/11, Drucksache 596/1/11)

Punkt 29

Bestellung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der **Kreditanstalt für Wiederaufbau** (Drucksache 570/11, Drucksache 570/1/11)

(C)

(D)

(A)

IX.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 31

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht
(Drucksache 594/11, zu Drucksache 594/11)

Anlage 3**Erklärung**

von Staatsministerin **Emilia Müller**
(Bayern)

zu den **Punkten 21 a) und b)** der Tagesordnung

Für die Regierungen der Länder Bayern, Hessen, Niedersachsen, Sachsen und Schleswig-Holstein gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Länder Bayern, Hessen, Niedersachsen, Sachsen und Schleswig-Holstein begrüßen die Bemühungen der Kommission, den seit 2006 veränderten Gegebenheiten (Problematik der illegalen Migration, Defizite im Außengrenzschutz) insofern Rechnung zu tragen, als sie die Möglichkeiten der temporären **Wiedereinführung von Grenzkontrollen** erweitert.

(B) Die Länder Bayern, Hessen, Niedersachsen, Sachsen und Schleswig-Holstein lehnen jedoch die Verlagerung der Zuständigkeit für die Entscheidung über die vorübergehende Wiedereinführung von Grenzkontrollen auf die Kommission entschieden ab. Es handelt sich hierbei um einen massiven Eingriff in die nationale Souveränität und den Kernbereich polizeilicher Aufgabenerfüllung.

Die Länder Bayern, Hessen, Niedersachsen, Sachsen und Schleswig-Holstein weisen darauf hin, dass die abschließende Entscheidung über die temporäre Wiedereinführung von Grenzkontrollen auf einer intensiven Prüfung der nationalen Sicherheitslage basiert, die nur von den Mitgliedstaaten auf der Grundlage ihrer Erkenntnisse, ihrer fachlichen Kompetenz und der Ressourcen der Sicherheitsbehörden getroffen werden kann.

Die Länder Bayern, Hessen, Niedersachsen, Sachsen und Schleswig-Holstein weisen ferner darauf hin, dass das derzeit geltende sehr schlanke Verfahren durch die nun vorgeschlagene Kompetenzübertragung auf die Kommission deutlich unflexibler und bürokratischer wird. Der Verordnungsvorschlag ist daher weder vollzugstauglich noch praxisgerecht und bringt erheblichen Verwaltungsaufwand mit sich.

Die Vollzugsuntauglichkeit wird besonders deutlich bei dem von der Kommission vorgeschlagenen Verfahren zur Bewertung von Maßnahmen nach Artikel 25 des Verordnungsvorschlags (Artikel 23a des Verordnungsvorschlags). Danach soll der betroffene Mitgliedstaat oder die Kommission im Zuge des Be-

(C) schlusses über die vorübergehende Wiedereinführung von Kontrollen an einer Binnengrenze oder mehreren Binnengrenzen die Angemessenheit der Reaktion auf die Bedrohung der öffentlichen Sicherheit bewerten. Durch die Bezugnahme auf das Beschlussverfahren (Artikel 23 des Verordnungsvorschlags) fehlt es damit für das zwingend erforderliche Eilverfahren an einer klaren Kompetenzabgrenzung.

Die Bundesregierung wird gebeten, gegenüber der Kommission auf die Streichung dieser Kompetenzverlagerungen hinzuwirken, um sie wieder durch eine Regelung zu ersetzen, die der bisherigen Rechtslage mit ihrer mitgliedstaatlichen Kompetenz für die Grenzsicherung entspricht.

Anlage 4**Erklärung**

von Minister **Peter Friedrich**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 27** der Tagesordnung

Baden-Württemberg begrüßt es grundsätzlich, dass die langjährigen und intensiven Verhandlungen zur Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum **Waffengesetz** nun einen Abschluss gefunden haben.

(D) Der Amoklauf in Winnenden und Wendlingen im Jahr 2009 hat deutlich gemacht, welche weitreichenden Konsequenzen mit dem Missbrauch von Waffen verbunden sein können. Niemand kann garantieren, dass sich solche Taten künftig nicht wiederholen. Der rechtliche Rahmen muss jedoch so gestaltet werden, dass sich die Gefahr reduziert.

Eingedenk der Opfer des Amoklaufs sieht sich Baden-Württemberg in der besonderen Verantwortung, dem Kinder- und Jugendschutz im Waffenrecht entsprechend hohen Stellenwert einzuräumen. Diesem Anspruch ist vor allem bei der Frage Rechnung zu tragen, ab welchem Mindestalter Kindern in Ausnahmefällen nach behördlicher Genehmigung und unter strengen Auflagen der Umgang mit Waffen und Munition erlaubt sein soll.

Baden-Württemberg bedauert es, dass es in den Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern nicht gelungen ist, sich insofern auf eine angemessene bundeseinheitliche Regelung zu verständigen. Als Konsequenz daraus wird das Land zeitnah eine landesweit geltende Regelung erarbeiten, die der besonderen staatlichen Verantwortung aus dem Amoklauf gerecht wird und das von der Bundesregierung ursprünglich vorgeschlagene Mindestalter von acht Jahren im Rahmen des gesetzlich Möglichen heraufsetzt. Dabei wird das Land berechnete Interessen der Schützenvereine und -verbände berücksichtigen.

Mit diesem Vorgehen verbindet Baden-Württemberg die Erwartung, dass sich alle Länder in der Verantwortung sehen, aus dem unsagbar tragischen Vor-

- (A) fall in Winnenden und Wendlingen Konsequenzen zu ziehen. Wir alle sind in der Pflicht, die Gefahr des Waffenmissbrauchs durch Kinder und Jugendliche so weit wie möglich zu reduzieren.

Anlage 5

Erklärung

von Staatsministerin **Eveline Lemke**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 32** der Tagesordnung

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz ist der Auffassung, dass die ermäßigten Mehrwertsteuersätze generell auf den Prüfstand gehören. Daher begrüßen wir es, dass der Bund eine Kommission zu deren Überprüfung eingesetzt hat. Nach jetzigem Stand ist aber weder kurz- noch mittelfristig ein schlüssiges Gesamtkonzept der Kommission zu erwarten. Hieraus ergibt sich für eine bestimmte Branche – die Personenschiffahrt – ein spezifisches Problem.

Für die Beförderung von Personen mit Schiffen gilt seit 1984 der ermäßigte Mehrwertsteuersatz von gegenwärtig 7 %. Nach den Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes würde diese Regelung nur noch bis zum 31. Dezember 2011 gelten, danach wäre der volle Satz zu entrichten.

(C) Diese Thematik haben die Länder bereits auf der Verkehrsministerkonferenz Anfang Oktober in Köln erörtert. Die Länder haben den Bund einstimmig aufgefordert, bis zur Vorlage eines schlüssigen Gesamtkonzeptes zur Neufestsetzung der Mehrwertsteuersätze den für die Fahrgastschiffahrt geltenden ermäßigten Mehrwertsteuersatz bis zum 31. Dezember 2013 zu verlängern. Das Bundesverkehrsministerium hat jedoch erkennen lassen, dass es bei dieser Thematik nicht aktiv werde. Diese Sonderentwicklung, die für diese Branche durch Zeitablauf neue Tatsachen schafft, ist gerade vor dem Hintergrund der anstehenden grundsätzlichen Überprüfung der Ausnahmetatbestände aus der Sicht nicht nur der Länderverkehrsminister, sondern auch der Landesregierung von Rheinland-Pfalz nicht akzeptabel.

Um umgekehrt den Ergebnissen der Kommission zur Neugestaltung der Mehrwertsteuersätze nicht über Gebühr vorzugreifen, hält es die Landesregierung von Rheinland-Pfalz für angemessen, die Regelung über den ermäßigten Mehrwertsteuersatz für die Fahrgastschiffahrt zumindest bis zum Jahresende 2013 zu verlängern. Daher haben wir eine konkrete Gesetzesinitiative zur **Änderung des Umsatzsteuergesetzes** in den Bundesrat eingebracht. Ziel der Initiative ist es, der Fahrtgastschiffahrtsbranche Planungssicherheit zu geben, bis die grundlegende – und für die Landesregierung von Rheinland-Pfalz unerlässliche – Neuregelung der ermäßigten Mehrwertsteuersätze erfolgt.

Ich bitte Sie um Unterstützung.